

Amtsblatt

Kanton Bern

187. Jahrgang | Nr. 32 | Mittwoch, 8. August 2018

Abonnementspreise

12 Monate Fr. 78.–, 6 Monate Fr. 46.–,
3 Monate Fr. 28.–, ein Monat Fr. 15.–.
Unbefristete Abonnements laufen bis zum
schriftlichen Widerruf. Die Abonnementsgebühr
wird pro Kalenderjahr erhoben.

Abonnemente

Tel. 032 344 82 15, Fax 032 344 83 38
E-Mail: amtsblattabo@gassmann.ch

Erscheinungsweise:

jeweils Mittwoch

Annahme- und Anzeigenschluss

Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr;
vor staatlich anerkannten Feiertagen, welche
auf Wochentage fallen, bitte jeweils Voranzeige
im Amtsblatt beachten.

Ämtliche Publikationen

W. Gassmann AG
Längfeldweg 135, Postfach, 2501 Biel.
Publikationsverwaltung:
Tel. 032 344 82 61, Fax 032 344 83 53
E-Mail: amtsblatt@gassmann.ch

Publikationstarif

ämtlicher Teil: Fr. 1.08 pro Millimeter
zuzüglich Fr. 15.10 Grundgebühr.

Zuschläge pro Publikation bzw. Person:

einleitender Kommentar bis 35 mm Fr. 15.–,
bis 70 mm Fr. 28.–, bis 150 mm Fr. 53.–,
15% Preiserhöhung für Publikationen ausser-
kantonaler Auftraggeber.

Anzeigentarif

Millimeterpreis Fr. –.91
Stellenanzeigen Fr. –.99 (mind. 2 Spalten)
Chiffregebühr Fr. 40.–
Sämtliche Preise zuzüglich 7,7% MwSt.

Anzeigenverkauf

Gassmann Media AG
Längfeldweg 135, 2501 Biel
Tel. 032 344 82 61, Fax 032 344 83 53
E-Mail: service@gassmann.ch

Verlag

W. Gassmann AG
Längfeldweg 135, Postfach
2501 Biel

ISSN 1662-1700

AZA
2501 Biel



Amtsstellen – Informationen

Schliessung einer Amtsstelle

Grundbuchamt Seeland

Der Schalter und die Telefonzentrale des Grundbuch-
amtes Seeland sind am Donnerstag, 9. August 2018,
ab 15 Uhr geschlossen.

Ab Freitag, 10. August 2018, sind wir wieder während
der üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Der Vorsteher: Roland Grundmann

Direktionen des Regierungsrates

Entsendegesetz

Loi sur les travailleurs détachés

En application de l'article 9, alinéa 2, lettre b LDét, le beco – Economie bernoise décide:

1. L'entreprise Atout Pierre, Paulo Antonio Da Rocha
Coelho, Place Joubert 13, 01190 Pont-de-Vaux,
France, fait l'objet d'une sanction administrative
sous la forme d'une amende de Fr. 100.–.

[...]

2. Les frais de contrôle s'élèvent à Fr. 90.–.

3. Les frais de procédure s'élèvent à Fr. 180.–.

[...]

4. À notifier à: publication dans l'Amtsblatt des Kan-
tons Bern (art. 44, al. 5, lit. a LPJA).

[...]

Le texte intégral de la décision peut être obtenu
auprès du beco – Economie bernoise, Surveillance
du marché du travail, Laupenstrasse 22, 3011 Berne,
téléphone 031 633 58 10.

La présente décision est susceptible de recours
dans un délai de 30 jours à compter de sa notification,
auprès de la Direction de l'économie publique du
canton de Berne, Service juridique, Münsterplatz 3a,
CH-3011 Berne. Le recours doit contenir les conclu-
sions, les motifs et porter une signature manuscrite.

Une copie de la présente décision ainsi que les autres
moyens de preuve disponibles doivent être joints au
recours. Le délai est réputé respecté si le recours est
remis à la Poste Suisse ou auprès d'une représenta-
tion diplomatique ou consulaire suisse au plus tard
le jour de l'échéance fixée. La date de dépôt dans un
bureau de poste étranger n'est pas prise en compte.

La procédure de recours est régie par la loi du 23 mai
1989 sur la procédure et la juridiction administratives
(LPJA; RSB 155.21; www.be.ch/belex).

Remarques: il est impossible de former recours par
télécopie ou par courrier électronique. Seules des
personnes disposant du droit de signature sont habi-
litées à apposer une signature manuscrite sur le
recours. Le recourant ou la recourante ne peut être
représenté/e que par des avocats ou avocates autori-
sés à exercer en Suisse ou dans l'Union européenne.

beco – Economie bernoise

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera e EntsG:

1. Gegen Herrn Claudio Deiaco, Wellness Enginee-
ring di Claudio, Via San Rocco 3, 24060 Predore
(BG), Italien, wird ein Dienstleistungsverbot in der
Schweiz von 24 Monaten verhängt.
2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von
Fr. 90.– auferlegt.
3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern
(Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim
beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Lau-
penstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10,
bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit
ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des
Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a,
CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Be-
schwerde muss einen Antrag, eine Begründung und
eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser
Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind
beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die
Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der

Aus dem Inhalt

- | | |
|--------|--|
| S. 709 | Amtsstellen – Informationen |
| S. 709 | Direktionen des Regierungsrates |
| S. 714 | Rechnungsruf im öffentlichen Inventar |
| S. 714 | Erb- und güterrechtliche Publikationen |
| S. 716 | Staatsanwaltschaft und
Jugendanwaltschaft |
| S. 716 | Regionalgerichte |
| S. 717 | Schuldbetreibung und Konkurs |
| S. 726 | Baupublikationen |
| S. 728 | Ausserordentliche Baugesuche |
| S. 728 | Verschiedene gesetzliche Publikationen |

Erscheint jeweils Mittwoch

Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

En application de l'article 9, alinéa 2, lettre a LDét, le beco – Economie bernoise invite

Monsieur Elia Airola Sciot, dont le siège social est sis Via Villanova 47/1, 10076 Nola, Italie, à fournir une prise de position.

Suite à l'inspection effectuée par le Contrôle du marché du travail Berne (CMTBE) le 5 juin 2018, Monsieur Elia Airola Sciot a enfreint l'obligation de fournir la documentation requise. Il est enjoint de soumettre une prise de position d'ici dans les trois semaines à partir de la publication. Passé ce délai, le beco statuera en fonction de l'état actuel du dossier.

Le texte intégral du courrier peut être obtenu auprès du beco – Economie bernoise, Surveillance du marché du travail, Laupenstrasse 22, 3011 Berne, téléphone 031 633 58 10.

beco – Economie bernoise

Le beco – Economie bernoise décide:

1. Etant donné que l'entreprise Equip Lavaggi Industriali S.R.L., Strada Provinciale 78, 14059 Vesime (AT), Italie, a fait parvenir a posteriori les documents exigés, la procédure est suspendue à ses frais.

2. Les frais de procédure s'élèvent à Fr. 180.–.

[...]

3. À notifier à : publication dans l'Amtsblatt des Kantons Bern (art. 44, al. 5, lit. a LPJA).

Le texte intégral de la décision peut être obtenu auprès du beco – Economie bernoise, Surveillance du marché du travail, Laupenstrasse 22, 3011 Berne, téléphone 031 633 58 10.

La présente décision est susceptible de recours dans un délai de 30 jours à compter de sa notification, auprès de la Direction de l'économie publique du canton de Berne, Service juridique, Münsterplatz 3a, CH-3011 Berne. Le recours doit contenir les conclusions, les motifs et porter une signature manuscrite. Une copie de la présente décision ainsi que les autres moyens de preuve disponibles doivent être joints au recours. Le délai est réputé respecté si le recours est remis à la Poste Suisse ou auprès d'une représentation diplomatique ou consulaire suisse au plus tard le jour de l'échéance fixée. La date de dépôt dans un bureau de poste étranger n'est pas prise en compte.

La procédure de recours est régie par la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA; RSB 155.21; www.be.ch/belex).

Remarques: il est impossible de former recours par télécopie ou par courrier électronique. Seules des personnes disposant du droit de signature sont habilitées à apposer une signature manuscrite sur le recours. Le recourant ou la recourante ne peut être représenté/e que par des avocats ou avocates autorisés à exercer en Suisse ou dans l'Union européenne.

beco – Economie bernoise

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera e EntsG:

1. Gegen Herrn Fabio Viotti, mit Geschäftssitz Via Cesare Cantù 5, 30026 Portogruaro, Italien, wird ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz von zwölf Monaten verhängt.

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt.

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera b EntsG:

1. Die Firma Grassmel Bestuhlungen GmbH, Rejnickerdorfer Strasse 97, 13347 Berlin, Deutschland, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 800.– belegt.

[...]

2. Ihr werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera a EntsG

Herrn Jaroslaw Jaszczuk, mit Geschäftssitz Georg-Schumann-Strasse 327, 04159 Leipzig, Deutschland, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 17. Juli 2018 hat Herr Jaroslaw Jaszczuk gegen die Dokumentationspflicht verstossen. Er

wird eingeladen, innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera a EntsG

Herrn Lukas Fiala, mit Geschäftssitz Csl. Armady 1547, 50401 Novy Bydzov, Tschechische Republik, zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 11. Juli 2018 hat Herr Lukas Fiala gegen die Dokumentationspflicht verstossen. Er wird eingeladen, innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera e EntsG:

1. Gegen die Firma MAED druzstvo, Adresse unbekannt (letzte bekannte Adresse Vrsovice, Litevská 1174/8, 100 00 Prag, Tschechische Republik), wird ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz von zwölf Monaten verhängt.

2. Ihr werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt.

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 180.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

En application de l'article 9, alinéa 2, lettre e LDét, le beco – Economie bernoise décide:

1. Il est prononcé à l'encontre de l'entreprise Pantalla Ivano, Via Madonna della Valle 18, 06031 Bevagna PG, Italie, une interdiction d'offrir ses services en Suisse pour une période de 12 mois.

2. Les frais de procédure s'élèvent à Fr. 90.–.

[...]

3. À notifier à : publication dans l'Amtsblatt des Kantons Bern (art. 44, al. 5, lit. a LPJA).
[...]

Le texte intégral de la décision peut être obtenu auprès du beco – Economie bernoise, Surveillance du marché du travail, Laupenstrasse 22, 3011 Berne, téléphone 031 633 58 10.

La présente décision est susceptible de recours dans un délai de 30 jours à compter de sa notification, auprès de la Direction de l'économie publique du canton de Berne, Service juridique, Münsterplatz 3a, CH-3011 Berne. Le recours doit contenir les conclusions, les motifs et porter une signature manuscrite. Une copie de la présente décision ainsi que les autres moyens de preuve disponibles doivent être joints au recours. Le délai est réputé respecté si le recours est remis à la Poste Suisse ou auprès d'une représentation diplomatique ou consulaire suisse au plus tard le jour de l'échéance fixée. La date de dépôt dans un bureau de poste étranger n'est pas prise en compte.

La procédure de recours est régie par la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA; RSB 155.21; www.be.ch/belex).

Remarques: il est impossible de former recours par télécopie ou par courrier électronique. Seules des personnes disposant du droit de signature sont habilitées à apposer une signature manuscrite sur le recours. Le recourant ou la recourante ne peut être représenté/e que par des avocats ou avocates autorisés à exercer en Suisse ou dans l'Union européenne.

beco – Economie bernoise

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera a EntsG:

1. Herr Roland Collette, Hoc Logistiek Systemen, Dijkweg 199, 1619JA Andijk, Niederlanden, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera a EntsG:

1. Die Firma SBS Silverback Security, Waldemar Mut, Am Markt 2, 15907 Lübben, Deutschland, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 2500.– belegt.

[...]

2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft fordert in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera e EntsG

Herr Sebastian Seyfarth, Trockenbau Seyfarth, aktuelle Adresse nicht zu ermitteln (letzte bekannte Adresse Altenburger Strasse 4, 04626 Schmölln, Deutschland), zur Stellungnahme auf.

Gemäss Kontrolle der Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE vom 10. Januar 2017 hat Herr Sebastian Seyfarth gegen die Auskunftspflicht verstossen. Er wird eingeladen, innerhalb von drei Wochen ab Veröffentlichung eine Stellungnahme einzureichen. Nach dieser Frist entscheidet das beco gestützt auf die bestehende Aktenlage.

Der vollständige Text des Schreibens kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

beco – Berner Wirtschaft

En application de l'article 9, alinéa 2, lettre e LDét, le beco – Economie bernoise invite

l'entreprise SO.L.E.S. SRL, adresse inconnue (dernière adresse connue: Via Strauss 38, 84091 Battipaglia, Italie), à fournir une prise de position.

L'entreprise SO.L.E.S. SRL ne s'est pas acquittée du montant de l'amende administrative selon la décision du 16 août 2017. Elle est enjointe de soumettre une prise de position d'ici dans les trois semaines à partir de la publication. Passé ce délai, le beco statuera en fonction de l'état actuel du dossier.

Le texte intégral du courrier peut être obtenu auprès du beco – Economie bernoise, Surveillance du marché du travail, Laupenstrasse 22, 3011 Berne, téléphone 031 633 58 10.

beco – Economie bernoise

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera c EntsG:

1. Die Firma Steinblock gradbene storitve doo, Dunajska cesta 136, 1000 Ljubljana, Slowenien, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 30 000.– belegt. Zusätzlich wird ihr für 24 Monate verbotene Dienstleistungen in der Schweiz anzubieten

[...]

2. Ihr werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt.

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera b EntsG:

1. Die Firma Steinblock gradbene storitve doo, Dunajska cesta 136, 1000 Ljubljana, Slowenien, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 500.– belegt.

[...]

2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

3. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera a EntsG:

1. Herr Uwe Schraud, Schraud Uwe Montagebetrieb, Reinhold-Schneider-Strasse 31, 79194 Gundelfingen, Deutschland, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 200.– belegt.

[...]

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera e EntG:

1. Gegen Herrn Vlastimil Pliska, mit Geschäftssitz Branisovice 80, 671 77 Branisovice, Tschechische Republik, wird ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz von zwölf Monaten verhängt.

2. Ihm werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt.

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

En application de l'article 9, alinéa 2, lettre e LDét, le beco – Economie bernoise décide:

1. Il est prononcé à l'encontre de Monsieur Walter Panza, dont le siège social est sis Via Torre Vacis 13, 24030 Valbrembo, Italie, une interdiction d'offrir ses services en Suisse pour une période de douze mois.

2. Les frais de procédure s'élèvent à Fr. 90.–.

[...]

3. À notifier à : publication dans l'Amtsblatt des Kantons Bern (art. 44, al. 5, lit. a LPJA).

[...]

Le texte intégral de la décision peut être obtenu auprès du beco – Economie bernoise, Surveillance du marché du travail, Laupenstrasse 22, 3011 Berne, téléphone 031 633 58 10.

La présente décision est susceptible de recours dans un délai de 30 jours à compter de sa notification, auprès de la Direction de l'économie publique du canton de Berne, Service juridique, Münsterplatz 3a, CH-3011 Berne. Le recours doit contenir les conclusions, les motifs et porter une signature manuscrite. Une copie de la présente décision ainsi que les autres moyens de preuve disponibles doivent être joints au recours. Le délai est réputé respecté si le recours est remis à la Poste Suisse ou auprès d'une représentation diplomatique ou consulaire suisse au plus tard le jour de l'échéance fixée. La date de dépôt dans un bureau de poste étranger n'est pas prise en compte.

La procédure de recours est régie par la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA; RSB 155.21; www.be.ch/belex).

Remarques: il est impossible de former recours par télécopie ou par courrier électronique. Seules des personnes disposant du droit de signature sont habilitées à apposer une signature manuscrite sur le recours. Le recourant ou la recourante ne peut être représenté/e que par des avocats ou avocates autorisés à exercer en Suisse ou dans l'Union européenne.

beco – Economie bernoise

Das beco – Berner Wirtschaft verfügt in Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 Litera a EntG:

1. Die Firma Werbeatelier Norman Paschke, Wilhelminenhofstrasse 76, 12459 Berlin, Deutschland, wird mit einer Verwaltungssanktion von Fr. 800.– belegt.

[...]

2. Ihr werden die Kontrollkosten in der Höhe von Fr. 90.– auferlegt

3. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 90.–.

[...]

4. Zu eröffnen: Im Amtsblatt des Kantons Bern (Art. 44 Abs. 5 Bst. a VRPG).

[...]

Der vollständige Text der Verfügung kann beim beco – Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktaufsicht, Laupenstrasse 22, 3011 Bern, Telefon 031 633 58 10, bezogen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, CH-3011 Bern, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung und eine Original-Unterschrift enthalten. Eine Kopie dieser Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Damit die Frist eingehalten ist, muss die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden sein. Die Übergabe an eine ausländische Post genügt nicht, um die Frist einzuhalten.

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21; www.be.ch/belex).

Hinweise: Per Fax oder E-Mail kann nicht Beschwerde geführt werden. Die Original-Unterschrift muss von zeichnungsberechtigten Personen geleistet werden. Die Vertretung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten, die in der Schweiz oder der EU zur Berufsausübung berechtigt sind.

beco – Berner Wirtschaft

Jagd im Kanton Bern

Reduktions- und Vergrämungsabschüsse Steinwild – Verfügung

Das Jagdinspektorat des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 12 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1986 über die Jagd und

den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0) und Artikel 5 bis 12 der Verordnung vom 30. April 1990 über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS; SR 922.27), verfügt:

Für das Jahr 2018 sind in vier von 13 Steinwildkolonien total 28 Abschüsse geplant. Die diesjährigen Regulations- und Vergrämungsabschüsse teilen sich auf die Kolonien wie folgt auf: Brienzer Rothorn sechs Tiere, Schwarzmönch acht Tiere, Wittenberg acht Tiere und Spillgerten sechs Tiere.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab der Veröffentlichung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und eine Unterschrift enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung sowie weitere greifbare Beweismittel sind beizulegen. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Öffentliche Planaufgabe

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der BLS Netz AG betreffend Neubau Haltestelle Burgholz

Gemeinde Diemtigen

Gesuchstellerin: BLS Netz AG, Anlagen & Projekte, Genfergasse 11, 3001 Bern.

Gegenstand: Strecke Spiez–Zweisimmen, Bahn-km 7.373; Haltestelle Burgholz.

Das Vorhaben umfasst folgende Hauptelemente:

– Neubau Perronanlage mit P55 und Nutzlänge 150 m (Verschiebung 100 m südwestlich der bestehenden Anlage)

– Neugestaltung Zugang zur Bahn

– Aufhebung des unbewachten Fussgängerübergangs km 7.150

– Rückbau der bestehenden Perronanlage

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).

Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom 16. August 2018 bis 14. September 2018 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Einwohnergemeinde Diemtigen, Diemtigenstrasse 15, 3753 Oey, eingesehen werden:

Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 bis 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Artikel 41 EntG.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Bern, 8. August 2018

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern und Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern, 3011 Bern

Strassenverkehr

Verkehrsbeschränkungsverfügung(en)

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 106 Absatz 2, gegebenenfalls auch Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 9. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) sowie Artikel 43 Absatz 1 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), verfügt:

*Verwaltungskreis Bern-Mittelland
Gemeinde Bern*

Aufhebung

Die mit Gesamtbauentscheid vom 27. Juni 2007 Projekt Wankdorfplatz inklusive Tramverlängerung Linie 9 erlassene Verkehrsmassnahme, Abbiegen nach links verboten, Kantonsstrasse Nr. 6 Worblaufen–Bern Wankdorf und Kantonsstrasse Nr. 234 Bern–Boll–Worb, auf dem Wankdorfplatz, wird aufgehoben.

Neu gilt: Vorschrift «Geradausfahren», auf dem Wankdorfplatz in Richtung Papiermühlestrasse Nord und Süd, Schermenweg und Winkelriedstrasse.

Grund der Massnahme: Die Abbiegeverbote sind teilweise verwirrend, mit der Vorschrift «Geradausfahren» wird die Situation klarer.

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger des betreffenden Amtsbezirkes sowie nach dem Aufstellen, Auswechseln oder Entfernen der Signale in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung: Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der ersten Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde ist in zwei Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Oberingenieurkreis II

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 106 Absatz 2, gegebenenfalls auch Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 9. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) sowie Artikel 43 Absatz 1 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), verfügt:

*Verwaltungskreis Bern-Mittelland
Gemeinde Bern*

Aufhebung

– Die mit Verkehrsbeschränkungs-Verfügung Nr. 2069-13 vom 30. August 2013 erlassene Verkehrsmassnahme, Abbiegen nach rechts verboten, Kantonsstrasse Nr. 6 Worblaufen–Bern Wankdorf, auf dem Wankdorfplatz, Papiermühlestrasse Süd in Richtung Kantonsstrasse Nr. 234 Bern–Boll–Worb (Schermenweg) und Papiermühlestrasse Nord in Richtung Kantonsstrasse Nr. 234 Bern–Boll–Worb (Winkelriedstrasse), wird aufgehoben.

– Die mit Verkehrsbeschränkungs-Verfügung Nr. 2069-13 vom 30. August 2013 erlassene Verkehrsmassnahme, Abbiegen nach rechts verboten, Kantonsstrasse Nr. 234 Bern–Boll–Worb, auf dem Wankdorfplatz, Schermenweg in Richtung Kantonsstrasse Nr. 6 Worblaufen–Bern Wankdorf (Papiermühlestrasse Nord), wird aufgehoben.

Neu gilt: Vorschrift «Geradausfahren», auf dem Wankdorfplatz, Papiermühlestrasse Nord, Papiermühlestrasse Süd und Schermenweg.

Grund der Massnahme: Die Abbiegeverbote sind teilweise verwirrend, mit der Vorschrift «Geradausfahren» wird die Situation klarer.

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger des betreffenden Amtsbezirkes sowie nach dem Aufstellen, Auswechseln oder Entfernen der Signale in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung: Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der ersten Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde ist in zwei Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag,

die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Oberingenieurkreis II

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 106 Absatz 2, gegebenenfalls auch Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 9. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) sowie Artikel 43 Absatz 1 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), verfügt:

*Verwaltungskreis Bern-Mittelland
Gemeinde Bern*

Aufhebung

Die mit Verkehrsbeschränkungs-Verfügung Nr. 2056-13 vom 10. Juli 2013 erlassene Verkehrsmassnahme, Abbiegen nach rechts verboten, Kantonsstrasse Nr. 234 Bern–Boll–Worb, Winkelriedstrasse, Einmündung auf dem Wankdorfplatz in die Papiermühlestrasse, wird aufgehoben.

Neu gilt: Vorschrift «Geradausfahren», auf der Winkelriedstrasse, Wankdorfplatz in Richtung Schermenweg.

Grund der Massnahme: Die Abbiegeverbote sind teilweise verwirrend, mit der Vorschrift «Geradausfahren» wird die Situation klarer.

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger des betreffenden Amtsbezirkes sowie nach dem Aufstellen, Auswechseln oder Entfernen der Signale in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung: Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der ersten Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde ist in zwei Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Oberingenieurkreis II

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 106 Absatz 2, gegebenenfalls auch Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) sowie Artikel 43 Absatz 1 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), verfügt:

*Verwaltungskreis Thun
Gemeinde Steffisburg*

Mindestabstand und Kreuzungsverbot für schwere Motorwagen unter sich

Mindestabstand 30 m

auf der Zugbrücke der alten Bernstrasse (Holzbrücke) der Kantonsstrasse Nr. 1146 Zugstrasse.

Dem Gegenverkehr den Vortritt lassen (gilt nur für schwere Motorwagen)

auf der Zugbrücke der alten Bernstrasse (Holzbrücke) der Kantonsstrasse Nr. 1146 Zugstrasse.

Grund der Massnahme: Statische Berechnungen zur Tragkonstruktion erfordern diese Verkehrsmassnahme.

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger des betreffenden Verwaltungskreises sowie nach dem Aufstellen, Auswechseln oder Entfernen der Signale in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung: Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der ersten Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde ist in zwei Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen. Gegen den Entzug der

aufschiebenden Wirkung (Zwischenverfügung) kann innerhalb von 30 Tagen unabhängig Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerde hat von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung.

Thun, 31. Juli 2018
Oberingenieurkreis I

Verkehrerschwerung bzw. -sperrung oder -umleitung

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung wie folgt erschwert:

*Kantonsstrasse Nr. 11 Innertkirchen–Susten
Gemeinde Innertkirchen
20144; Instandsetzung Stützmauern Wyler–Furen*

Teilstrecke: Wyler–Nessental.

Dauer: 20. August bis 2. November 2018.

Einschränkungen: Lokal einspurige Verkehrsführung, Verkehrsregelung von Hand oder mit Lichtsignalanlage.

Grund: Strassenbauarbeiten.

Thun, 3. August 2018
Oberingenieurkreis I

2-1

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung wie folgt erschwert:

*Kantonsstrasse Nr. 1108 Gunten–Sigriswil
Teilstück Tellweg Gunten/Kirchgässli Sigriswil
Gemeinden Gunten und Sigriswil
SI Oberland Nord: Betrieb*

Streckenabschnitte:

– Koordinaten 2.620.819.29/1.173.435.57, Tellweg Gunten

– Koordinaten 2.621.060.68/1.173.778.41, Kirchgässli Sigriswil

Dauer:

Ab Montag, 6. August bis Dienstag, 21. August 2018 ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Vorarbeiten und Belagfäsen von Montag, 6. August bis Freitag, 17. August 2018.

Belageinbau von Montag, 20. August, Tellweg Gunten–Kirchgässli Sigriswil (Fahrtrichtung Gunten–Sigriswil).
Belageinbau vom Dienstag, 21. August, Tellweg Gunten–Kirchgässli Sigriswil (Fahrtrichtung Sigriswil–Gunten).

Die Verkehrsführung erfolgt einspurig, mit Wartezeiten ist zu rechnen.

Die publizierten Daten sind vorbehalten der geeigneten Witterungsverhältnisse, ansonsten werden sie tageweise verschoben.

Grund: Belagssanierungen auf diesem Strassenabschnitt.

Uetendorf, 26. Juli 2018

Strasseninspektorat Oberland Nord

2-2

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung wie folgt erschwert:

*Kantonsstrasse Nr. 1212 Köniz–Niedermuhlem–Riggisberg
Gemeinde Riggisberg
10340; Lärmsanierung Schwarzenburg–Kirchenturnen
Lärmschutzwand Liegenschaft Obere Bühlen 2*

Teilstrecke: Spital Riggisberg–Riggisberg Zentrum.

Dauer: 13. August 2018 bis 28. September 2018.

Verkehrsführung: Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage.

Einschränkungen: Der Verkehr wird während der gesamten Bauzeit einspurig geführt und mittels einer Lichtsignalanlage geregelt.

Grund: Bau einer Lärmschutzwand bei der Liegenschaft Obere Bühlen 2, Riggisberg.

Bern, 27. Juli 2018 2-1
Oberingenieurkreis II

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung wie folgt erschwert:

*Kantonsstrasse Nr. 221 Beatenbucht–Interlaken
Beatushöhlen–Pilgerweg
Gemeinde Beatenberg*

Teilstrecke: Beatushöhlen–Pilgerweg, Koordinaten 2.626.460/1.170.400.

Dauer: Montag, 13. August bis Freitag, 24. August 2018, jeweils werktags zwischen 7 und ca. 18 Uhr.

Ausnahmen: Notfall- und Rettungsfahrzeuge. Die STI-Linienbusse verkehren fahrplanmässig.

Einschränkungen: Einspurige Verkehrsführung, Verkehrsregelung durch Verkehrsdienst. Es ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Grund: Belagsarbeiten.

Interlaken, 24. Juli 2018 2-2
Strasseninspektorat Oberland Ost

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr wie folgt gesperrt:

*Kantonsstrasse Nr. 223.1 Frutigen–Adelboden
Gemeinde Frutigen
10373; Instandsetzung Lehenbrücken Stutzmattli
20178; Ersatzneubau Lehenbrücke Husweidli 2*

Nachtsperrungen

Teilstrecken: Frutigen–Adelboden, Abschnitte Stutzmattli und Husweidli.

Dauer:

– 13. bis 14. August 2018 (Montag auf Dienstag), 23.40 bis 5.30 Uhr

– 14. bis 15. August 2018 (Dienstag auf Mittwoch), 23.40 bis 5.30 Uhr

– 10. bis 11. September 2018 (Montag auf Dienstag), 23.40 bis 5.30 Uhr

Verkehrsführung: Umleitung über die alte Adelbodenstrasse ist signalisiert.

Einschränkungen: Sperrung der Strasse für den gesamten Verkehr.

Grund: Bauarbeiten in den Bereichen Stutzmattli und Hangrutsch Husweidli.

Thun, 31. Juli 2018 2-1
Oberingenieurkreis I

Gestützt auf Artikel 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Artikel 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung wie folgt erschwert:

*Kantonsstrasse Nr. 251 Bätterkinden–Utzenstorf–Koppigen
Gemeinde Koppigen
Baulicher Unterhalt 2018*

Teilstrecke: Koppigen, St. Niklausstrasse. Ab Bern-Zürichstrasse bis Abzweigung Oeschbergstrasse.

Dauer: Montag, 13. August bis Freitag, 17. August 2018.

Verkehrsführung: Durchfahrt stark erschwert; einspurige Verkehrsführung im Einbahnregime; Umleitung über die Oeschbergstrasse (ausgenommen öffentliche Busbetriebe).

Grund: Fräs- und Belagsarbeiten.

Burgdorf, 3. August 2018
Oberingenieurkreis IV

Wasserbau

Wasserbaubewilligungsverfahren gemäss Artikel 30 ff. Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG) und Artikel 5 Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (KoG)

Gemeinde Oberhünigen

Wasserbauträgerin: Gemeinde Oberhünigen.

Gewässer: Bärbach.

Standort: Oberhünigen, Koordinaten 2.616.907/1.191.918.

Vorhaben: ISP-Sanierung Bärbach 2018.

Beanspruchte Ausnahmen:

– Eingriffe in die Ufervegetation gemäss Artikel 18 Absatz 1^{bis} und 1^{ter} sowie Artikel 21 und 22 Absatz 2 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451)

– Nichtforstliche Kleinbauten (Art. 24 RPG, Art. 14 Abs. 2 WaV, Art. 35 KWaV)

– Bauen ausserhalb der Bauzone Artikel 24 RPG in Verbindung mit Artikel 5 WBG Artikel 30 Absatz 3 WBG

Auflage- und Einsprachefrist: 8. August 2018 bis 10. September 2018

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil.

Die Einsprachebefugnis richtet sich nach Artikel 24 Absatz 2 WBG.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflage- und Einsprachefrist schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Bern, 27. Juli 2018 2-1
Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar

Gemäss Artikel 582 ZGB und Artikel 38 ff. der Verordnung vom 18. Oktober 2000, betreffend die Errichtung des Inventars, werden die Gläubigerinnen und Bürgschaftsgläubiger der genannten Person(en) aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der angegebenen Fristen bei der zuständigen Behörde schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete Forderungen wird jede Haftpflicht abgelehnt (Art. 590 ZGB). Gleichzeitig werden auch die Schuldner und Schuldnerinnen aufgefordert, innerhalb der nämlichen Frist ihre Schulden bei dem mit der Errichtung des Inventars beauftragten Notar bzw. bei der beauftragten Notarin schriftlich anzumelden.

Verlassenschaft

Durch Verfügung der zuständigen Behörde (im Kanton Bern der Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin) ist über den Nachlass der hier genannten Person(en) die Errichtung des öffentlichen Inventars angeordnet worden.

Klossner geb. Ruch, Lina, geboren am 26. September 1929, verwitwet, von Diemtigen BE, wohnhaft gewesen Untere Haltenstrasse 4, 3775 Lenk, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Halten, 3775 Lenk, verstorben am 10. März 2018 in Lenk.

Eingabefrist bis und mit 13. September 2018.

Anmeldestellen:

a) Für Forderungen und Bürgschaftsansprüche gegenüber der Erblasserin: Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen, Postfach 98, 3792 Saanen

b) Für Guthaben der Erblasserin: Markus Bähler, Notar, Diemtigtalstrasse 2, 3753 Oey

Massaverwalter: Markus Bähler, Notar, Diemtigtalstrasse 2, 3753 Oey

Oey, 2. August 2018 3-1
Der Beauftragte: Markus Bähler, Notar

Durch Verfügung vom 10. Juli 2018 der zuständigen Behörde ist über den Nachlass des **Roder, Paul**, geboren am 21. Januar 1937, von Wengi BE, ledig, wohnhaft gewesen Hausmattweg 15, 3323 Bärswil, verstorben am 1. Juni 2018, die Errichtung eines öffentlichen Inventars angeordnet worden.

Gemäss Artikel 582 ZGB und Artikel 41 der bernischen Verordnung über die Errichtung des Inventars vom 18. Oktober 2000 werden die Gläubiger und Bürgschaftsgläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprüche bei den zuständigen Behörden schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete Forderungen wird jede Haftpflicht abgelehnt (Artikel 590 ZGB).

Gleichzeitig werden auch die Schuldner aufgefordert, innerhalb dieser Frist ihre Schulden bei der mit der Errichtung des Inventars beauftragten Notarin schriftlich anzumelden.

Eingabefrist bis und mit 3. September 2018.

Anmeldestellen:

a) Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen: Für Forderungen und Bürgschaftsansprüche gegenüber dem Erblasser;

b) Notarin Birgit Biedermann, WBP Wernli Biedermann Partner, Casinoplatz 8, 3011 Bern: Für Guthaben des Erblassers.

Massaverwalterin: Notarin Evelyne Suter, WBP Wernli Biedermann Partner, Casinoplatz 8, 3011 Bern.

Bern, 26. Juli 2018 3-2
Birgit Biedermann, Inventarnotarin

Erb- und güterrechtliche Publikationen

Erbenruf (Erbschaftseröffnung)

Frutiger geb. Klement, Christine, geboren am 30. Oktober 1958, Tochter des Albert und der Hildegard Klement geb. Mittellehner, von Ringgenberg BE, geschieden, wohnhaft gewesen Salzhubelweg 4, 3805 Goldswil, verstorben am 2. Juni 2018 in Unterseen BE.

An die unbekanntenen Erben der Verstorbenen ergeht ein Erbenruf gemäss Artikel 555 ZGB. Personen, die auf die Erbschaft Anspruch erheben, werden aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit der letzten Publikation dieses Erbenrufes unter Vorlage der Urkunden, die ihre Erbberechtigung nachweisen, schriftlich bei Bretscher & Lüthi – Notariat, Untere Gasse 15, 3800 Unterseen, zu melden. Sachdienliche Hinweise Dritter sind ebenfalls an das beauftragte Notariat zu richten.

Unterseen, 27. Juli 2018 3-1
Die Beauftragte: Tina Lüthi, Notarin

Gray geb. Buttazzoni, Eva, geboren am 13. November 1929, Staatsangehörige von Österreich, Witwe des Thomas Henrik seit 18. November 1976, Tochter des Jakob und der Walfrieda geb. Stefan, wohnhaft gewesen in 3008 Bern, Holligenstrasse 109, ist am 22. Januar 2018 in Bern verstorben.

An die unbekanntenen Erben der Eva Gray geb. Buttazzoni ergeht ein Erbenruf im Sinne von Artikel 555 ZGB. Zu den gesetzlichen Erben gehören neben Nachkommen, Geschwistern, Eltern und Grosseltern auch Tanten, Onkel und deren Nachkommen (Cousinen und Cousins).

Die gesetzlichen Erben werden hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit der letztmaligen Publikation dieses Erbenrufes unter Vorlage eines Nachweises über ihre Erbenqualität schriftlich an folgende Adresse zu wenden: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 2. Stock, 3011 Bern. 3-2

Steiner geb. Buri, Susanna Katharina, geboren am 8. November 1922, Tochter des David und der Katharina Buri-Lörtscher, verwitwet, von Trub BE, wohnhaft gewesen Grydenweid 587, 3766 Boltigen, verstorben am 14. Februar 2018 in Erlenbach im Simmental.

Im Nachlass von Susanna Katharina Steiner geb. Buri hat der Gemeinderat Boltigen einen Erbenruf im Sinne von Artikel 555 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) angeordnet und den unterzeichnenden Notar mit dessen Durchführung beauftragt. Der Gemeinderat Boltigen hat zudem eine Erbschaftsverwaltung angeordnet.

Die Verstorbene hat kein Testament hinterlassen. Dem Notar wurde kein Erbvertrag vorgelegt. Die Verstorbene hat gemäss Auszug des Zivilstandsamtes keine Nachkommen hinterlassen. Die Eltern David und Katharina Buri-Lörtscher sind verstorben. Die beiden Geschwister Johannes Buri-Wittwer und David Buri sind kinderlos verstorben. Der Vater hat aus erster Ehe drei Kinder (Halbgeschwister der Erblasserin), nämlich Bertha Mathys geb. Buri, geboren am 15. August 1886, Emil Buri, geboren am 20. März 1888, und Alfred Buri, geboren am 26. Mai 1889. Von Bertha Mathys geb. Buri sind folgende Nachkommen als Erben bekannt:

- Pia Egger geb. Geiser, geboren am 20. Februar 1961, Eifenauweg 15, 3006 Bern
- Reto Geiser-Hügli, geboren am 10. März 1967, Wegmühlegässli 62, 3072 Ostermundigen
- Therese Kramer geb. Mathys, geboren am 18. August 1945, Ziegeleistrasse 13, 3612 Steffisburg
- Dora Nussbaum geb. Mathys, geboren am 7. Oktober 1948, Brunismattweg 5, 3665 Wattenwil

Für die beiden Halbbrüder Emil Buri, geboren am 20. März 1888, und Alfred Buri, geboren am 26. Mai 1889, konnte das Zivilstandsamt Kreis Oberland West keinerlei Dokumente ausstellen, da im entsprechenden Bürgerrodel keine weiteren Vermerke aufgeführt sind. Womöglich sind beide Personen ins Ausland ausgewandert, was jedoch nirgends vermerkt worden ist.

An die unbekanntenen Erben der Verstorbenen, insbesondere an den Halbbruder Emil Buri, geboren am 20. März 1888, bzw. dessen Nachkommen, und den Halbbruder Alfred Buri, geboren am 26. Mai 1889 bzw. dessen Nachkommen, ergeht ein Erbenruf gemäss Artikel 555 ZGB. Personen, die auf den Nachlass Anspruch erheben, werden aufgefordert sich innert Jahresfrist seit der dritten Publikation dieses Erbenrufes beim unterzeichnenden Notar zu melden. Der Anmeldung sind zivilstandsamtliche Ausweise beizulegen, welche die Erbberechtigung nachweisen. Sachdienliche Hinweise Dritter sind ebenfalls an den Notar zu richten.

Zweissimmen, 30. Juli 2018 3-1
Beat Balmer, Notar und Rechtsanwalt
Mühlegasse 1, 3770 Zweissimmen

Letztwillige Verfügungen / Erbverträge

Testamentseröffnung

Die hiernach genannten Personen haben Verfügungen von Todes wegen hinterlassen. Soweit die Adressen der gesetzlichen Erben der Eröffnungsbehörde bekannt sind, hat sie diesen Abschriften zugestellt. Für gesetzliche Erben unbekanntes Aufenthaltes gelten die hiernach folgenden Publikationen als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die vorgefundenen Verfügungen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen die Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage.

Brühlhart geb. Portmann, Rosa, von Ueberstorf FR, geboren am 28. Mai 1921, verwitwet, Tochter des Anton Ludwig und der Lina geb. Stämpfli, wohnhaft gewesen in 3047 Bremgarten bei Bern, Kalchackerstrasse 20, verstorben am 20. Juli 2018.

Die letztwillige Verfügung ist vom Gemeinderat Bremgarten bei Bern am 7. August 2018 eröffnet worden.

Auflage bei der Gemeindeverwaltung, Fachbereich Präsidiales, Chutzenstrasse 12, 3047 Bremgarten bei Bern.

Einsprachen innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an den Gemeinderat Bremgarten bei Bern, Chutzenstrasse 12, 3047 Bremgarten bei Bern.

Bremgarten bei Bern, 8. August 2018 3-1
Gemeinderat Bremgarten bei Bern

Fischer geb. Bangerter, Margrith, geboren am 27. April 1926 in Aarau AG, von Meisterschwanden AG, verwitwet seit 20. Januar 1993 von Willi Fischer, Tochter des Hermann und der Susanna Bangerter,

wohnhafte gewesen Steigerhubelstrasse 71, 3008 Bern, verstorben am 22. November 2017 in Bern.

Letztwillige Verfügungen vom 23. Januar 1971 und 16. September 2011, mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge und Erbeinsetzung.

Auflage im Notariat Schwarz + Neuenschwander, Notar Christian Neuenschwander, Neuengasse 25, 3011 Bern.

Allfällige Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation schriftlich an Notar Christian Neuenschwander, Neuengasse 25, Postfach, 3001 Bern, zu richten.

Bern, 31. Juli 2018 3-1
Christian Neuenschwander, Notar

Reusser, Hedwig, geboren am 24. Februar 1923 in Oberhofen am Thunersee BE, des Ernst und der Lina Reusser geb. von Gunten, ledig, Hausfrau, wohnhaft gewesen in 3604 Thun, Gutknecht Siedlung, Postgässli 7, verstorben am 23. Mai 2018.

Letztwillige Verfügungen eröffnet am 19. Juli 2018 durch die Einwohnerdienste Thun.

Die letztwillige Verfügung liegt bei den Einwohnerdiensten Thun, Hofstettenstrasse 14, 3602 Thun, zur Einsichtnahme auf. Einsprachen bis und mit 10. September 2018 an die Einwohnerdienste Thun.

Thun, 19. Juli 2018 3-3
Einwohnerdienste Thun

Reusser, *Margaretha* Anna, Tochter des Hans Walter und der Anna Maria geb. Paulin, geschieden, geboren am 8. September 1922, von Rüderswil BE, wohnhaft gewesen Schänzlistrasse 63, 3013 Bern, Alterszentrum Viktoria, verstorben am 7. Juli 2018. Die Mutter war italienische Staatsangehörige.

Letztwillige Verfügung vom 27. September 1997 eröffnet am 2. August 2018 durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, Bereich Erbschaftsamt.

Auflage beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern, einzureichen.

Bern, 8. August 2018 3-1
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern
Bereich Erbschaftsamt

Rieder, Beatrix, Tochter des Ernst und der Anna Maria Rieder geb. Zenklusen, geboren am 6. September 1959, von Grindelwald BE, ledig, wohnhaft gewesen Obere Goldgy 89b, 3800 Unterseen, verstorben am 11. Juli 2018 in Lauterbrunnen BE.

Letztwillige Verfügung vom 14. Oktober 2014, mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, Erbeinsetzungen und Aussetzung von Vermächtnissen, eröffnet am 30. Juli 2018 durch Notar Jürg Bretscher, Büro in Unterseen. Die letztwillige Verfügung liegt im Büro des beauftragten Notars zur Einsichtnahme durch die Berechtigten auf. Einsprachen innert Monatsfrist nach der dritten Publikation an Bretscher & Lüthi Notariat, Untere Gasse 15, 3800 Unterseen.

Unterseen, 30. Juli 2018 3-2
Der Beauftragte: Jürg Bretscher, Notar

Schlupe, *Otto* Heinz, geboren am 23. Juli 1929, von Nennigkofen SO, verheiratet, wohnhaft gewesen in 3012 Bern, Hallerstrasse 30, ist am 20. Juni 2018 verstorben.

Letztwillige Verfügung vom 11. April 2016, mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, eröffnet am 17. Juli 2018 durch Notar Jonas Rieder.

Auflage im Notariat Iseli, Notar Jonas Rieder, Bahnhofplatz 3, 3011 Bern.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation schriftlich beim Notar einzureichen.

Bern, 17. Juli 2018 3-3
Jonas Rieder, Notar

Tauriello, Pietro, geboren am 24. März 1945, italienischer Staatsangehöriger, geschieden, Sohn des Vincenzo und der Caterina Tauriello geb. Grusso, wohnhaft gewesen Kohlenweg 20, 3097 Liebefeld, Gemeinde Köniz, verstorben am 27. Juni 2018 in Bern.

Die letztwillige Verfügung wurde am 26. Juli 2018 vom Testamentsdienst Köniz eröffnet.

Auflage beim Testamentsdienst Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz.

Einsprachen innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an den Testamentsdienst Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz.

Köniz, 26. Juli 2018 3-2
Testamentsdienst Köniz

Vodenka geb. Dietl, Marianne, Tochter des Karl und der Katharina Dietl, verwitwet, geboren am 21. Juli 1939, von Bern, wohnhaft gewesen Schreinerergasse 1, 92693 Eslarn, Deutschland, verstorben in Spanien am 3. Mai 2017. Vor der Einbürgerung am 23. März 1973 Staatsangehörige von Deutschland.

Letztwillige Verfügung vom 21. März 2013, mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, eröffnet am 25. Juli 2018 durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, Bereich Erbschaftsamt.

Auflage beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Bereich Erbschaftsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern, einzureichen.

Bern, 25. Juli 2018 3-3
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern
Bereich Erbschaftsamt

Winiger-Glanzmann, Josef Oswald, geboren am 30. Oktober 1941, von Muri AG, verwitwet, wohnhaft gewesen Dorfstrasse 27, 3234 Vinelz, ist am 26. Mai 2018 verstorben.

Eigenhändige letztwillige Verfügung vom 17. Februar 2018. Für gesetzliche Erben gilt diese Publikation als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Auflage bei Notarin Jeannette Itten-Lauper, Notariat & Advokatur Markus Itten, Müntschemiergasse 1, 3232 Ins.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation bei der beauftragten Notarin schriftlich einzureichen.

Die Beauftragte: 3-1
Jeannette Itten-Lauper, Notarin

Erbvertrag

Die hiernach genannten Personen haben Verfügungen von Todes wegen hinterlassen. Soweit die Adressen der gesetzlichen Erben der Eröffnungsbehörde bekannt sind, hat sie diesen Abschriften zugestellt. Für gesetzliche Erben unbekanntes Aufenthaltes gelten die hiernach folgenden Publikationen als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die vorgefundenen Verfügungen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen die Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage.

Fischer, Willi, geboren am 8. Oktober 1923 in Aarau AG, von Meisterschwanden AG, verheiratet mit Margrith Fischer geb. Bangerter (verstorben am 22. November 2017) seit dem 31. März 1951, Sohn des Otto und der Marie geb. Eggimann, verstorben am 20. Januar 1993 in Bern.

Erbvertrag vom 23. Januar 1971. Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, Vor- und Nacherbeneinsetzung. Vorerbe: Margrith Fischer-Bangerter bzw. Roland Fischer (Sohn, noch lebend). Nacherben sind die gesetzlichen Erben.

Auflage im Notariat Schwarz + Neuenschwander, Notar Christian Neuenschwander, Neuengasse 25, 3011 Bern.

Allfällige Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation schriftlich an Notar Christian Neuenschwander, Neuengasse 25, Postfach, 3001 Bern, zu richten.

Bern, 31. Juli 2018
Christian Neuenschwander, Notar

3-1

Glatthard geb. Bessire, Marie Rosa Ida, geboren am 8. Dezember 1922, von Grindelwald BE, verwitwet seit 23. August 2008, wohnhaft gewesen in 2503 Biel/Bienne, Neumarktstrasse 35, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Schüsspark, Biel/Bienne, verstorben am 29. Juni 2018 in Biel/Bienne.

Die Verstorbene hat am 19. Juni 2008 einen Erbvertrag abgeschlossen, worin die gesetzliche Erbfolge aufgehoben wurde. Der Erbvertrag liegt beim beauftragten Notar Daniel Graf, Bahnhofstrasse 14, 2502 Biel/Bienne, zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation schriftlich beim unterzeichnenden Notar einzureichen.

Biel/Bienne, 8. August 2018
Die Eröffnungsbehörde: Daniel Graf, Notar

3-1

Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

Bedingte Geldstrafe

Widerruf

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern,
Region Bern-Mittelland

Mitteilung zur Vernehmlassung

Mereded, Abel, geboren am 9. Oktober 1998, von Eritrea, unbekanntes Aufenthaltsort, wird mitgeteilt, dass die zuständige Behörde beabsichtigt den bedingten Strafvollzug gemäss Artikel 46 Absatz 1 StGB für folgende Urteile zu widerrufen:

– Urteil der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Bern-Mittelland vom 20. November 2017

da die beschuldigte Person innerhalb der Probezeit ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat. Vor dem Widerrufsentscheid wird ihr in Anwendung von Artikel 364 Absatz 4 StPO Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von zehn Tagen zum Widerruf der bedingten Strafen in einer schriftlichen Eingabe an die aufgeführte Staatsanwaltschaft zu äussern.

Der Staatsanwalt: S. Gilg

Regionalgerichte

Mitteilungen in Zivilsachen

Eröffnung von Entscheiden in Zivilsachen im Dispositiv

Die nachstehenden Zivilentscheide werden den unbekannt abwesenden Parteien gemäss Artikel 141 ZPO im Dispositiv eröffnet. Gestützt auf Artikel 239 Absatz 2 ZPO kann innert zehn Tagen ab Publikationsdatum beim zuständigen Gericht eine mit Rechtsmittelbelehrung versehene Begründung verlangt werden. Geht innert Frist kein entsprechendes Begehren ein, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids mit Berufung oder Beschwerde.

Regionalgericht Bern-Mittelland, Zivilabteilung

Hamsho, Dorian Khaled, wohnhaft gewesen Rathausgasse 32, 3011 Bern, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird als Gesuchsgegner in Sachen Ausweisungsgeschw. von Roman und Kaspar Wild, Gesuchsteller, nachstehender Entscheid vom 27. Juli 2018 zur Kenntnis gebracht:

1. Der Gesuchsgegner wird verurteilt, die 1-Zimmer-Wohnung an der Rathausgasse 32 in 3011 Bern innert zehn Tagen ab Erhalt dieses Entscheides zu räumen und zu verlassen und die Schlüssel den Gesuchstellern auszuhändigen.

- Falls der Gesuchsgegner den Anordnungen dieser Verfügung nicht innert Frist Folge leistet, können die Gesuchsteller die Zivilabteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland schriftlich veranlassen, die zuständige Gemeinde mit dem Vollzug der Ausweisung zu beauftragen. Der Auftrag an das Polizeiorgan erfolgt nach Leistung eines Kostenvorschusses durch die Gesuchsteller.
- Die für den Vollzug zuständige Gemeinde ist ermächtigt, geräumte Gegenstände nach ungenutztem Ablauf einer Abholfrist von zwei Monaten ab Abschluss der Räumung ohne weitere Ankündigung zu verwerten oder zu entsorgen.
- Die Gerichtskosten, bestimmt auf Fr. 770.– (inkl. Publikationskosten), werden dem Gesuchsgegner auferlegt und mit dem von den Gesuchstellern geleisteten Vorschuss verrechnet. Wird keine schriftliche Begründung verlangt, reduzieren sich die Gerichtskosten auf Fr. 655.– und den Gesuchstellern werden Fr. 115.– aus der Gerichtskasse zurückerstattet. Der Gesuchsgegner wird verurteilt, den Gesuchstellern Fr. 770.– (ohne schriftliche Begründung Fr. 655.–) zu ersetzen.
- Es wird keine Parteientschädigung gesprochen.

Die Gerichtspräsidentin: Hofstetter

Fristansetzungen für Eingaben

Die nachstehend genannten Personen werden aufgefordert, bis zum angegebenen Datum des Fristablaufs eine Eingabe bei der genannten Gerichtsbehörde vorzunehmen. Eingaben müssen spätestens am letzten Tag der Frist beim Gericht eingereicht oder zu dessen Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben werden (Art. 143 Abs. 1 ZPO). Gesetzliche Fristen können nicht erstreckt werden (Art. 144 Abs. 1 ZPO). Gerichtliche Fristen können aus zureichenden Gründen erstreckt werden, wenn das Gericht vor Fristablauf darum ersucht wird (Art. 144 Abs. 2 ZPO). Wird die Frist nicht eingehalten, so ist die Partei säumig und das Verfahren wird ohne die versäumte Handlung weitergeführt, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt (Art. 147 Abs. 2 ZPO). Das Gericht kann auf Gesuch einer säumigen Partei eine Nachfrist gewähren, wenn die Partei glaubhaft macht, dass sie kein oder nur ein leichtes Verschulden trifft (Art. 148 Abs. 1 ZPO). Das Gesuch ist innert zehn Tagen seit Wegfall des Säumnisgrundes einzureichen (Art. 148 Abs. 2 ZPO).

Regionalgericht Bern-Mittelland, Zivilabteilung

Zivilverfahren Peter Baka, wohnhaft Zimmerlistrasse 32, 4663 Aarburg, Kläger, gegen **Merdjolari**, Deni, wohnhaft Buchseeweg 2, 3098 Köniz, Beklagter, betreffend Kaufvertrag bewegliche Sache.

Der Gerichtspräsident verfügt:

- Von der Eingabe der klagenden Partei samt Beilagen vom 25. Juli 2018 wird Kenntnis genommen und gegeben.
- Es wird festgestellt, dass gemäss Einwohnergemeinde Köniz die beklagte Partei weiterhin an der angegebenen Adresse gemeldet ist.
- Die Klage-Akten bzw. das Doppel der Klage samt Beilagen liegen nach Voranmeldung beim Regionalgericht Bern-Mittelland, Effingerstrasse 34, 3008 Bern, zur Einsicht auf.
- Dem Beklagten wird eine Frist von 14 Tagen ab Publikation angesetzt, um eine schriftliche Stellungnahme samt allfälligen Beilagen einzureichen.
- Sollte der Beklagte innert Frist gemäss Ziffer 3 hiervor keine Klageantwort einreichen, wird ihm eine Nachfrist von fünf Tagen ab Ablauf der Frist gemäss Ziffer 4 angesetzt.
- Die Verhandlung im vereinfachten Verfahren vor Gerichtspräsident Summermatter wird angesetzt auf Freitag, 5. Oktober 2018, 8.15 Uhr (voraussichtliche Verhandlungsdauer ½ Tag), Gerichtssaal 20, Untergeschoss 1, Effingerstrasse 34, 3008 Bern.
Die Parteien werden aufgefordert, zur angegebenen Zeit persönlich vor Gericht zu erscheinen. Säumnisfolgen: Bleibt eine Partei, welche zum persönlichen Erscheinen aufgefordert wurde, der Verhandlung unentschuldig fern, berücksichtigt das Gericht ihre Säumnis bei der Parteibefragung im Rahmen der Beweismittelprüfung (Art. 164 ZPO). Erscheint weder die Partei persönlich noch ein von ihr bestellter Vertreter zur Verhandlung, berücksichtigt das Gericht die bisher eingereichten Ein-

gaben. Es kann seinem Entscheid die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei zugrunde legen (Art. 234 Abs. 1 ZPO). Bei nicht genügend entschuldigtem Ausbleiben beider Parteien wird das Verfahren als gegenstandslos abgeschlossen und die Gerichtskosten werden den Parteien je zur Hälfte auferlegt (Art. 234 Abs. 2 ZPO).

Der Gerichtspräsident: Summermatter

Regionalgericht Berner Jura-Seeland

La personne mentionnée ci-après est invitée à déposer un acte écrit auprès de l'autorité judiciaire mentionnée, jusqu'à l'échéance du délai fixé. L'acte doit être remis au plus tard le dernier jour du délai soit à l'autorité judiciaire, soit à la poste suisse ou à une représentation diplomatique ou consulaire suisse (art. 143 al. 1 CPC). Les délais légaux ne peuvent pas être prolongés (art. 144 al. 1 CPC). Les délais fixés judiciairement peuvent être prolongés pour des motifs suffisants, lorsque la demande en est faite avant leur expiration (art. 144 al. 2 CPC). Si le délai n'est pas respecté, la partie est considérée comme défaillante et la procédure suit son cours sans qu'il soit tenu compte du défaut, à moins que la loi n'en dispose autrement (art. 147 al. 2 CPC). L'autorité judiciaire peut, sur requête de la partie défaillante, lui accorder un délai supplémentaire, lorsqu'elle rend vraisemblable que le défaut ne lui est pas imputable ou n'est imputable qu'à une faute légère (art. 148 al. 1 CPC). La requête doit être présentée dans les dix jours qui suivent celui où la cause du défaut a disparu (art. 148 al. 2 CPC).

Dans la procédure civile liée entre la Ville de Bienne, agissant par le Département de la protection de l'adulte et de l'enfant, représentée par Mme Adela Girard, rue Centrale 49, 2501 Biel/Bienne, requérante, et **Bahlouli Alix**, quai du Haut 104 A, 2503 Biel/Bienne, requis, concernant une mainlevée définitive.

Le Président ordonne:

- Il est attesté du dépôt de la requête de mainlevée de l'opposition du 9 mai 2018 (reçue le 11 mai 2018) dans la poursuite no 98014376 de l'Office des poursuites Seeland, agence Biel/Bienne, auprès du Tribunal régional du Jura bernois-Seeland.
- Conformément à l'art. 62 CPC, la litispendance est créée dès le 9 mai 2018.
- La partie requérante fournira une avance de frais de Fr. 300.– jusqu'au 28 mai 2018, au moyen du bulletin de versement annexé, auprès du Tribunal régional du Jura bernois-Seeland, Section civile.
- Un exemplaire de la requête est notifié à la partie requise. Il est à sa disposition à la Chancellerie du Tribunal.
- Un délai de cinq jours à compter de la notification de la présente ordonnance est imparti à la partie requise afin de prendre position sur la requête, pièces justificatives à l'appui. La prise de position sur la requête et les éventuelles pièces justificatives doivent être déposées en deux exemplaires au moins. Les pièces justificatives doivent être numérotées et répertoriées dans un bordereau.
A défaut de prise de position dans le délai imparti, le Tribunal rendra sa décision par écrit sans autres actes ou déclarations des parties. Les actes parvenus après le délai imparti ne seront pas pris en considération (conséquences du défaut selon l'art. 147 al. 2 CPC).
- Le dossier de la requête est à disposition des ayants droit pour consultation, après annonce téléphonique préalable (031 636 36 37), aux heures d'ouverture à la chancellerie du Tribunal régional Jura bernois-Seeland.
- A notifier:
 - à la partie requérante, avec un bulletin de versement, courrier A
 - à la partie requise, avec un exemplaire de la requête, par publication

Le Président: Oberle

La personne mentionnée ci-après est invitée à déposer un acte écrit auprès de l'autorité judiciaire mentionnée, jusqu'à l'échéance du délai fixé. L'acte doit être remis au plus tard le dernier jour du délai soit à l'autorité judiciaire, soit à la poste suisse ou à une représentation diplomatique ou consulaire suisse (art. 143 al. 1 CPC). Les délais légaux ne peuvent pas être prolongés (art. 144 al. 1 CPC). Les délais fixés judiciairement peuvent être prolongés pour des motifs suffisants, lorsque la demande en est faite avant leur expiration (art. 144 al. 2 CPC). Si le délai n'est pas respecté, la partie est considérée comme défaillante et la procédure suit son cours sans qu'il soit tenu compte du défaut, à moins que la loi n'en dispose autrement (art. 147 al. 2 CPC). L'autorité judiciaire

peut, sur requête de la partie défaillante, lui accorder un délai supplémentaire, lorsqu'elle rend vraisemblable que le défaut ne lui est pas imputable ou n'est imputable qu'à une faute légère (art. 148 al. 1 CPC). La requête doit être présentée dans les dix jours qui suivent celui où la cause du défaut a disparu (art. 148 al. 2 CPC).

Ville de Neuchâtel, Service d'incendie et de secours (SIS), par l'Office du recouvrement de l'Etat, Rue du Plan 30, 2002 Neuchâtel 2, requérante, et **Pichonnat Lissette del Carmen**, rue Karl-Neuhaus 20, 2502 Biel/Bienne, requise, concernant une mainlevée définitive.

Le Président ordonne:

1. Il est attesté du dépôt de la requête de mainlevée de l'opposition du 22 juin 2018 (reçue le 28 juin 2018) dans la poursuite no 97052093 de l'Office des poursuites Seeland, agence Biel/Bienne, auprès du Tribunal régional du Jura bernois-Seeland.
2. Conformément à l'article 62 CPC, la litispendance est créée dès le 25 juin 2018.
3. La partie requérante fournira une avance de frais de Fr. 150.– jusqu'au 13 juillet 2018, au moyen du bulletin de versement annexé, auprès du Tribunal régional du Jura bernois-Seeland, Section civile.
4. Un exemplaire de la requête est notifié à la partie requise. Il est à sa disposition à la Chancellerie du Tribunal.
5. Un délai de cinq jours à compter de la notification de la présente ordonnance est imparti à la partie requise afin de prendre position sur la requête, pièces justificatives à l'appui. La prise de position sur la requête et les éventuelles pièces justificatives doivent être déposées en deux exemplaires au moins. Les pièces justificatives doivent être numérotées et répertoriées dans un bordereau.
A défaut de prise de position dans le délai imparti, le Tribunal rendra sa décision par écrit sans autres actes ou déclarations des parties. Les actes parvenus après le délai imparti ne seront pas pris en considération (conséquences du défaut selon l'art. 147 al. 2 CPC).
6. Le dossier de la requête est à disposition des ayants droit pour consultation, après annonce téléphonique préalable (031 636 36 37), aux heures d'ouverture à la chancellerie du Tribunal régional Jura bernois-Seeland.
7. A notifier:
 - à la partie requérante, avec un bulletin de versement, courrier A
 - à la partie requise, avec un exemplaire de la requête, par publication

Le Président: Villard

Regionalgericht Oberland

Der **AschiFilms GmbH** mit Sitz in 3800 Interlaken, c/o Triva Treuhand AG, Rosenstrasse 29, wird als Gesuchsgegnerin im Verfahren gegen das Handelsregisteramt des Kantons Bern, Gesuchsteller, betreffend Antrag auf Ergreifung der Massnahmen gemäss Artikel 154 Absatz 3 HRegV in Verbindung mit Artikel 941a Absatz 1 und Artikel 819 OR in Verbindung mit Artikel 731b OR Folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Vom Eingang des Antrages des Gesuchstellers vom 16. Juli 2018 am 17. Juli 2018 samt Beilagen wird Kenntnis genommen und gegeben.
2. Das Gesuch und die Beilagen liegen den Berechtigten nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 031 635 56 11 auf der Kanzlei des Regionalgerichtes Oberland zur Einsicht auf.
3. Die Gesuchsgegnerin wird aufgefordert, dem Gericht bis zum 31. Oktober 2018 nachzuweisen, dass eine zur Vertretung befugte Person mit Wohnsitz in der Schweiz im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen ist. Überdies wird die Gesuchsgegnerin aufgefordert, innert der genannten Frist ein gültiges Rechtsdomizil für die GmbH zu bezeichnen.
4. Die Gesuchsgegnerin wird darauf hingewiesen, dass sie gerichtlich aufgelöst wird, wenn sie innert der ihr gemäss Ziffer 3 hienvor gesetzten Frist die Bedingungen dieser Ziffer nicht nachweist.

Der Gerichtspräsident: Hänni

Konkursbegehren

Regionalgericht Berner Jura-Seeland

Picard, Henri Salomon, Inhaber der Einzelfirma «H. Picard Vermietung», vormals wohnhaft Steinerweg 4 in 2572 Sutz, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird als Gesuchsgegner im Verfahren ordentliches Konkursbegehren der Unia Arbeitslosenkasse, Weltpoststrasse 20, Postfach 272, 3000 Bern 15, Gesuchstellerin, nachstehende Notifikation vom 2. August 2018 zur Kenntnis gebracht:

Der Gerichtspräsident stellt fest und verfügt, dass die Notifikation für die Konkursverhandlung vom 4. Juli 2018 in der Betreuung Nr. 98001247 des Betreibungsamtes Seeland, Dienststelle Biel/Bienne dem Schuldner/Gesuchsgegner nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte. Der Konkurstermin muss daher neu angesetzt werden.

1. Die Konkursverhandlung vor Gerichtspräsident Oberle wird neu angesetzt auf Mittwoch, 5. September 2018, 10 Uhr, Spitalstrasse 14, 2501 Biel/Bienne.

Bitte am Empfang melden.

Von diesem Verhandlungstermin wird den Parteien hiermit Kenntnis gegeben, mit dem Hinweis, dass es ihnen frei steht, zu erscheinen.

Der Gerichtspräsident: Oberle

Mitteilungen in Strafsachen

Einstellung; Vernehmlassung

In nachstehenden Fällen ist beabsichtigt, das Strafverfahren einzustellen. Die Parteien haben gestützt auf Artikel 329 Absatz 4 StPO das Recht, sich zur voraussichtlichen Einstellung und zu den Kosten- und Entschädigungsfolgen zu äussern.

Regionalgericht Berner Jura-Seeland

Manukyan, Artur, geboren am 10. Mai 1974, von Armenien, unbekanntes Aufenthaltes, wird Folgendes mitgeteilt:

Es wird beabsichtigt, das Verfahren wegen Diebstahls und Diebstahlversuchs, Vorfall vom 15. Juli 2003, infolge eingetretener Verfolgungsverjährung einzustellen, das Widerrufsverfahren ebenfalls einzustellen, dem Beschuldigten keine Entschädigung zuzusprechen und die Verfahrenskosten dem Kanton Bern aufzuerlegen. Frist zur Stellungnahme zehn Tage seit Publikation, Stillschweigen gilt als Verzicht auf Stellungnahme.

Die Gerichtspräsidentin: Koch

Schuldbetreibung und Konkurs

Zahlungsbefehl

Bolla, Bruno, von Acquarossa TI, geboren am 20. Oktober 1962, wohnhaft Massarykov. nam. 13/75, 68201 Vyskov, Tschechische Republik.

Zahlungsbefehl Nr. 98016729 vom 5. Juni 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes.

Gläubigerin: Einwohnergemeinde Wimmis, 3752 Wimmis.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Region Oberland, Bereich Inkasso, 3602 Thun.

Forderungen:

Fr. 284.70 nebst Zinsen zu 3,00% seit 5. Juni 2018. Fr. 11.50.

Zusätzliche Kosten: Zuzüglich bisherige Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Gemeindeabgaben Liegenschaftsteuer 2016, Rechnung vom 31. Dezember 2016 sowie noch nicht fakturierte Verzugszinsen.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin innert sechs Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreuungskosten zu befriedigen. Will der Schuldner, der Dritteigentümer oder, falls das verpfändete Grundstück als

Familienwohnung dient (Art. 169 ZGB), der Ehegatte des Schuldners oder des Dritten die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so können die Gläubigerin die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Pfandgegenstand: Wimmis-Grundbuch Blatt Nrn. 1123-1 und 1123-11.

Betreibungsamt Oberland
Dienststelle Oberland West
3600 Thun

Bolla, Bruno, von Acquarossa TI, geboren am 20. Oktober 1962, wohnhaft Massarykov. nam. 13/75, 68201 Vyskov, Tschechische Republik.

Zahlungsbefehl Nr. 98016968 vom 8. Juni 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Wimmis, 3752 Wimmis.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Region Oberland/Bereich Inkasso, 3602 Thun.

Forderungen:

Fr. 284.70 nebst Zinsen zu 3,00% seit 26. Mai 2018. Fr. 2.75.

Fr. 60.–.

Zusätzliche Kosten: Zuzüglich bisherige Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Gemeindeabgaben Liegenschaftsteuer 2017, Rechnung vom 31. Dezember 2017 sowie noch nicht fakturierte Verzugszinsen und Busse/Kosten.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubiger innert sechs Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreuungskosten zu befriedigen. Will der Schuldner, der Dritteigentümer oder, falls das verpfändete Grundstück als Familienwohnung dient (Art. 169 ZGB), der Ehegatte des Schuldners oder des Dritten, die Forderung oder einen Teil derselben das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so können die Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Pfandgegenstand: Wimmis-Grundbuch Blatt Nrn. 1123-1 und 1123-11.

Betreibungsamt Oberland
Dienststelle Oberland West
3600 Thun

Faqi Saman Awul Karim Muhammad, von Irak, geboren am 25. Mai 1974, wohnhaft gewesen Flugplatzstrasse 1, 3122 Kehrsatz.

Zahlungsbefehl Nr. 98070712 vom 19. Juli 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes.

Gläubigerin: Immobilienengesellschaft Manuela AG, Zustelladresse Dr. Meyer Immobilien AG, Morgenstrasse 83 A, 3018 Bern.

Vertreterin: Dr. Meyer Immobilien AG, Morgenstrasse 83 A, 3018 Bern.

Forderungen:

Fr. 3690.– nebst Zinsen zu 5% seit 1. Juni 2017.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Objekt Nr. 010103, 2½-Zimmer-Wohnung im 1. OG rechts. Mietzinse Juni bis August 2018 à Fr. 1230.–.

Liegenschaft: Flugplatzstrasse 1, Mättelstrasse 2/4, 3122 Kehrsatz, Vertragsabschluss: 21. November 2016.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin innert eines Monats seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betriebs- und Retentionskosten zu befriedigen. Will der Schuldner oder Dritteigentümer die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonst das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Die Publikation ersetzt die Zustellung des Zahlungsbefehls.

Faustpfand: Mietkaution von Fr. 2460.– (zuzüglich Zinsen) einbezahlt bei der Migros Bank AG, Postfach, 8010 Zürich mit der IBAN-Nr. CH25 0840 1000 0606 5581 0.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Frautschi, Michael, geboren am 22. Dezember 1977, wohnhaft Freiestrasse 12, 2502 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98007941 vom 2. März 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, 3018 Bern.

Vertreterin: Inkassostelle Städtische Steuerverwaltung, Office d'encaissement, Intendance impôts de la ville de Bienne, Rüschiistrasse 14, 2502 Biel/Bienne.

Forderungen:

Fr. 605.95 nebst Zinsen zu 3% seit 2. März 2018.

Zusätzliche Kosten: Fr. 500.– Bussen, Kosten und Gebühren, Fr. 14.45 noch nicht fakturierter Verzugszins, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 10. Oktober 2017.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Frautschi, Michael, geboren am 22. Dezember 1977, wohnhaft Freiestrasse 12, 2502 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98007943 vom 2. März 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Biel und deren Kirchgemeinden, Rüschiistrasse 14, 2501 Biel/Bienne.

Vertreterin: Inkassostelle Städtische Steuerverwaltung, Office d'encaissement, Intendance impôts de la ville de Bienne, Rüschiistrasse 14, 2502 Biel/Bienne.

Forderungen:

Fr. 9489.95 nebst Zinsen zu 3% seit 2. März 2018.

Zusätzliche Kosten: Fr. 413.15 Feuerwehrdienstsatzabgabe, Fr. 520.– Bussen, Kosten und Gebühren, Fr. 89.45 noch nicht fakturierter Verzugszins, Fr. 290.– Verzugszins gemäss Steuerrechnung, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Oktober 2017.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so können die Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Girardclos-Bolis, Pascale, geboren am 18. Februar 1971, wohnhaft Crêt des Fleurs 51, 2503 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98027835 vom 25. Juni 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: Sanitas Grundversicherungen AG, Jägergasse 3, Postfach 2010, 8021 Zürich.

Vertreterin: Sanitas, Inkasso, Konradstrasse 14, 8401 Winterthur.

Forderungen:

Fr. 236.75.

Zusätzliche Kosten: Fr. 300.– frais de rappels du 14. September 2017 au 16. November 2017, Fr. 106.40 frais de poursuites, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Participations LAMal du 28. März 2017 au 3. August 2017.

Die Schuldnerin wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will die Schuldnerin die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat sie dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte die Schuldnerin dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Hauptli, Willi, geboren am 19. Juli 1960, wohnhaft 101-701 Royal Dong-Ah Appt, 049050051 Seoul, Gwangjin-Gu, Korea (Demokratische Volksrepublik).

Zahlungsbefehl Nr. 98026329 vom 14. Juni 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Ipsach, 2563 Ipsach.

Vertreterin: Inkassostelle Region Seeland, office d'encaissement Region Seeland, Bahnhofplatz 10, 2501 Biel/Bienne.

Forderungen:

Fr. 304.65 nebst Zinsen zu 3% seit 9. Juni 2018.

Zusätzliche Kosten: Fr. 3.30 noch nicht fakturierter Verzugszins, Fr. 60.– Busse, Kosten, Gebühren/Verzugszins, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Liegenschaftssteuer 2017 gemäss Rechnung vom 31. Dezember 2017.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so können die Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Heider, Klaus Friedrich Josef, geboren am 19. Oktober 1965 unbekanntes Aufenthaltsort.

Zahlungsbefehl Nr. 98027836 vom 25. Juni 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: Sanitas Grundversicherungen AG, Jägergasse 3, Postfach 2010, 8021 Zürich.

Vertreterin: Sanitas, Inkasso, Konradstrasse 14, 8401 Winterthur.

Forderungen:

Fr. 653.90 nebst Zinsen zu 5% seit 16. November 2017.

Zusätzliche Kosten: Fr. 150.– Mahnspesen vom 13. Januar 2018 bis 15. Februar 2018, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 1. November 2017 bis 31. Dezember 2017.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Hilpert, Günter, von Deutschland, geboren am 6. August 1952, wohnhaft Kasparstrasse 15/21, 3027 Bern.

Zahlungsbefehl Nr. 98063526 vom 25. Juni 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz, Zustelladresse DR. MEYER Immobilien AG, Morgenstrasse 83A, 3018 Bern.

Vertreterin: DR. MEYER Immobilien AG, VRP: Dr. Meyer Max, Morgenstrasse 83A, 3018 Bern.

Forderungen:

Fr. 826.35 nebst Zinsen zu 5% seit 19. Januar 2018. Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Objekt Nr. 030021, 1-Zimmer-Wohnung Nr. 21, 3. OG.

Schlussabrechnung vom 19. Dezember 2017: Fr. 224.05.

Rechnung Umtriebsentschädigung vom 4. Mai 2018: Fr. 172.30.

Weiterverrechnung voraussichtliche Betriebskosten vom 25. Mai 2018: Fr. 430.00.

Liegenschaft: Kasparstrasse 15, 3027 Bern.

Vertragsabschluss: 15. Januar 2008.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung

nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreuung verlangen. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Jalal, Redouane, von Marokko, geboren am 17. August 1977, wohnhaft Rathausgasse 32, 3011 Bern.

Zahlungsbefehl Nr. 98045603 vom 8. Mai 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern, sowie Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, 3000 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung der Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern.

Forderungen:

Fr. 7933.90 nebst Zinsen zu 3% seit 5. Mai 2018.

Fr. 267.45.

Fr. 638.85.

Fr. 6752.50.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Forderung 1: Steuern 2011 gemäss Rechnung vom 5. März 2013; Steuern 2012 gemäss Rechnung vom 15. Januar 2014; Steuern 2013 gemäss Rechnung vom 14. Januar 2015; Steuern 2014 gemäss Rechnung vom 9. Februar 2016; Steuern 2015 gemäss Rechnung vom 7. Februar 2017; Steuern 2016 gemäss Rechnung vom 10. Januar 2018.

Forderung 2: Verzugszins laut Steuerrechnung.

Forderung 3: Noch nicht fakturierter Verzugszins.

Forderung 4: Busse, Kosten, Gebühren/Verzugszins.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so können die Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Jost, Armin, geboren am 24. Januar 1962, wohnhaft Brügglstrasse 93, 2503 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98008034 vom 2. März 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Biel/Bienne, Rüschiistrasse 14, 2501 Biel/Bienne.

Vertreterin: Inkassostelle Städtische Steuerverwaltung, Office d'encaissement, Intendance impôts de la ville de Bienne, Rüschiistrasse 14, 2502 Biel/Bienne.

Forderungen:

Fr. 8837.60 nebst Zinsen zu 3% seit 2. März 2018.

Zusätzliche Kosten: Fr. 520.– Bussen, Kosten und Gebühren, Fr. 83.25 noch nicht fakturierter Verzugszins, Fr. 258.95 Verzugszins gemäss Steuerrechnung, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Steuern und Abgaben 2016 gemäss Rechnung vom 10. Oktober 2017.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären

(Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so können die Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Jost, Armin, geboren am 24. Januar 1962, wohnhaft Brügglstrasse 93, 2503 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98008035 vom 2. März 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, 3018 Bern.

Vertreterin: Inkassostelle Städtische Steuerverwaltung, Office d'encaissement, Intendance impôts de la ville de Bienne, Rüschiistrasse 14, 2502 Biel/Bienne.

Forderungen:

Fr. 550.55 nebst Zinsen zu 3% seit 2. März 2018.

Zusätzliche Kosten: Fr. 490.– Bussen, Kosten und Gebühren, Fr. 13.90 noch nicht fakturierter Verzugszins, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Direkte Bundessteuer 2016 gemäss Rechnung vom 10. Oktober 2017.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Krastanova, Ekaterina, von Bulgarien, geboren am 25. Februar 1978, wohnhaft Looslistrasse 72/5, 3027 Bern.

Zahlungsbefehl Nr. 98030141 vom 5. April 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: Visana AG, Hauptsitz, Weltpoststrasse 19/21, Postfach 253, 3000 Bern 15.

Forderungen:

Fr. 4286.75 nebst Zinsen zu 5% seit 22. Juli 2017.

Fr. 350.–

Fr. 250.–

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: 1. Unbezahlte Prämien der Periode März 2017 bis November 2017 obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG. 2. Mahnkosten. 3. Bearbeitungskosten.

Die Schuldnerin wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will die Schuldnerin die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat sie dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldnerin dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreuung verlangen. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Mojsym Jakub Andrezej, von Polen, geboren am 29. November 1994, wohnhaft Matzwilstrasse 4, 3036 Detligen.

Zahlungsbefehl Nr. 98012950 vom 18. Juli 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, 3000 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Kreis Seeland, Bereich Inkasso, Bahnhofplatz 10, Postfach, 2501 Biel.

Forderungen:

Fr. 218.10.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Verlustschein in Betreuung Nr. 96015045 vom 14. Februar 2017 des BA Aarberg.

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Der Schuldner ist mit unbekannter Adresse weggezogen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Seeland
3270 Aarberg

Mojsym Jakub Andrezej, von Polen, geboren am 29. November 1994, wohnhaft Matzwilstrasse 4, 3036 Detligen.

Zahlungsbefehl Nr. 98012951 vom 18. Juli 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland, 3011 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Kreis Emmental-Oberaargau, Bereich Inkasso, Dunantstrasse 5, 3400 Burgdorf.

Forderungen:

Fr. 200.–

Fr. 150.–

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1) Ausstand gemäss Rechnung vom 31. Januar 2017, Rechnungs-Nr. 1702163, Bussen.

2) Gerichtskosten.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so können die Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Der Schuldner ist mit unbekannter Adresse weggezogen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Seeland
3270 Aarberg

Rosa, Patrao Coralia, von Portugal, geboren am 23. Januar 1964, wohnhaft gewesen Montenachweg 10, 3123 Belp.

Zahlungsbefehl Nr. 98070725 vom 19. Juli 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Betreuung auf Verwertung eines Faustpfandes.

Gläubigerin: Immobiliengesellschaft Manuela AG, Zustelladresse Dr. Meyer Immobilien AG, Morgenstrasse 83 A, 3018 Bern.

Vertreterin: Dr. Meyer Immobilien AG, Morgenstrasse 83 A, 3018 Bern.

Forderungen:
Fr. 2500.– nebst Zinsen zu 5% seit 1. Dezember 2017.
Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.
Forderungsgrund: Objekt Nr. 100001, 3½-Zimmer-Wohnung, EG links.
Mietzinse Dezember 2017 und Januar 2018 à Fr. 1250.–.
Liegenschaft: Montenachweg 10/12, 3123 Belp.
Vertragsabschluss: 4. Februar 2014.

Die Schuldnerin wird aufgefordert, die Gläubigerin innert eines Monats seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betriebs- und Retentionskosten zu befriedigen. Will die Schuldnerin oder Dritteigentümer die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte die Schuldnerin dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Die Publikation ersetzt die Zustellung des Zahlungsbefehls.

Faustpfand: Mietkaution von Fr. 1250.– (zuzüglich Zinsen) einbezahlt bei der Migros Bank AG, Postfach 1, 8010 Zürich mit der IBAN-Nr. CH54 0840 1000 0565 5732 9.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Stettler, Peter, geboren am 2. Oktober 1958, wohnhaft Dufourstrasse 104, 2502 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98001521 vom 16. Januar 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, 3018 Bern.

Vertreterin: Inkassostelle Städtische Steuerverwaltung, Office d'encaissement, Intendance impôts de la ville de Bienne, Rüschiistrasse 14, 2502 Biel/Bienne.

Forderungen:
Fr. 369.30, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Busse, Kosten, Gebühren, direkte Bundessteuer 2015 gemäss Rechnung vom 21. November 2016.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Stettler, Peter, geboren am 2. Oktober 1958, wohnhaft Dufourstrasse 104, 2502 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98001522 vom 16. Januar 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, 3000 Bern.

Vertreterin: Inkassostelle Städtische Steuerverwaltung, Office d'encaissement, Intendance impôts de la ville de Bienne, Rüschiistrasse 14, 2502 Biel/Bienne.

Forderungen:
Fr. 429.30, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Busse, Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben 2015 gemäss Rechnung vom 21. November 2016.

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Stettler, Peter, geboren am 2. Oktober 1958, wohnhaft Dufourstrasse 104, 2502 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98008314 vom 5. März 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern, 3018 Bern.

Vertreterin: Inkassostelle Städtische Steuerverwaltung, Office d'encaissement, Intendance impôts de la ville de Bienne, Rüschiistrasse 14, 2502 Biel/Bienne.

Forderungen:
Fr. 260.–, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Bussen, Kosten und Gebühren.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Stettler, Peter, geboren am 2. Oktober 1958, wohnhaft Dufourstrasse 104, 2502 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98008315 vom 5. März 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, Canton de Berne, 3018 Bern.

Vertreterin: Inkassostelle Städtische Steuerverwaltung, Office d'encaissement, Intendance impôts de la ville de Bienne, Rüschiistrasse 14, 2502 Biel/Bienne.

Forderungen:
Fr. 320.–, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Bussen, Kosten und Gebühren.

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Thierstein, Bernhard, geboren am 6. April 1976, wohnhaft Diemerswilstrasse 2B, 3038 Kirchlindach.

Zahlungsbefehl Nr. 97087499 vom 30. Oktober 2017.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Kirchlindach und deren Kirchgemeinden.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Inkasso Region Bern-Mittelland, Brünnenstrasse 66, 3000 Bern.

Forderungen:
Fr. 22 876.– nebst Zinsen zu 3% seit 1. September 2017.

Fr. 762.05.

Fr. 476.60.

Fr. 1140.70.

Fr. 450.–.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: 1. Steuern und Abgaben 2015 gemäss Rechnung vom 21. November 2016. 2. Verzugszins laut Steuerrechnung. 3. Noch nicht fakturierter Verzugszins. 4. Busse, Kosten, Gebühren/Verzugszins. 5. Feuerwehrendienstabgabe.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so können die Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Thierstein, Bernhard, geboren am 6. April 1976, wohnhaft Diemerswilstrasse 2B, 3038 Kirchlindach.

Zahlungsbefehl Nr. 97087531 vom 30. Oktober 2017.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Inkasso Region Bern-Mittelland, Brünnenstrasse 66, 3000 Bern.

Forderungen:
Fr. 3674.80 nebst Zinsen zu 3% seit 1. September 2017.

Fr. 62.25.

Fr. 76.55.

Fr. 1090.70.

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: 1. Direkte Bundessteuer 2015 gemäss Rechnung vom 21. November 2016. 2. Verzugszins laut Steuerrechnung. 3. Noch nicht fakturierter Verzugszins. 4. Busse, Kosten, Gebühren/Verzugszins.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine Frist von zehn Tagen seit Publikation des Zahlungsbefehls zur Verfügung. Beschwerden haben ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Tuhi Zézé, Franck Hermann, geboren am 4. März 1990, wohnhaft Chemin de la Mine d'Or 10, 2504 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98016118 vom 17. April 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.
Gläubigerin: Confédération Suisse représentée par le Canton de Berne, 3018 Bern.

Vertreterin: Inkassostelle Städtische Steuerverwaltung, Office d'encaissement, Intendance impôts de la ville de Bienne, Rüschiistrasse 14, 2502 Biel/ Bienne.

Forderungen:

Fr. 127.05 nebst Zinsen zu 3% seit 17. April 2018.
Zusätzliche Kosten: Fr. 460.– amendes, frais et émoluments, Fr. 1.25 intérêt moratoire pas encore facturé, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Impôt fédéral direct 2016 selon facture du 20. November 2017.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Tuhi Zézé, Franck Hermann, geboren am 4. März 1990, wohnhaft Chemin de la Mine d'Or 10, 2504 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98016120 vom 17. April 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubiger: Canton de Berne, Commune Municipale de Biel/Bienne et ses paroisses, Rüschiistrasse 14, 2500 Biel/Bienne.

Vertreterin: Inkassostelle Städtische Steuerverwaltung, Office d'encaissement, Intendance impôts de la ville de Bienne, Rüschiistrasse 14, 2502 Biel/Bienne.

Forderungen:

Fr. 4323.95 nebst Zinsen zu 3% seit 17. April 2018.
Zusätzliche Kosten: Fr. 188.25 taxe d'exemption du service actif dans les corps de sapeurs-pompiers, Fr. 520.– amendes, frais et émoluments, Fr. 42.20 intérêt moratoire pas encore facturé, Fr. 147.90 intérêt moratoire selon borderau d'impôt, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Impôts et taxes 2016 selon facture du 20. November 2017.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so können die Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Tuhi Zézé, Franck Hermann, geboren am 4. März 1990, wohnhaft Chemin de la Mine d'Or 10, 2504 Biel/Bienne.

Zahlungsbefehl Nr. 98016514 vom 23. April 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: EOS Schweiz AG, Flughafenstrasse 90, 8302 Kloten, Postadresse; Postfach 2277, 8060 Zürich.

Forderungen:

Fr. 878.40 nebst Zinsen zu 5% seit 11. April 2018.

Zusätzliche Kosten: Fr. 70.55, 5% Verzugszins seit 1. September 2016 (mittlerer Verfall) bis 10. April 2018, Fr. 10.– sonstige Kosten, Fr. 223.40 Verzugs-schaden gemäss Artikel 106 OR, Fr. 15.– Bonitätsprüfungs-spesen, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund: Créance cédée par Swisscom (Schweiz) AG, raccordement ALL: BAC: 5401895, per Zession: Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenaus-trasse 6, Worblaufen, 3063 Ittigen.

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Biel/Bienne
2501 Biel/Bienne

Zwygart, Heinz, von Krauchthal BE, geboren am 25. Januar 1962, wohnhaft Stutz 1, 3636 Forst.

Zahlungsbefehl N. 98013901 vom 14. Mai 2018.

Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren.

Gläubigerin: Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl, Seematt 7, 3636 Längenbühl.

Vertreterin: Finanzverwaltung Forst-Längenbühl, Seematt 7, 3636 Längenbühl.

Forderungen:

Fr. 409.35.

Fr. 148.40.

Fr. 229.60.

Fr. 40.–

Fr. 231.60.

Zusätzliche Kosten: Fr. 131.60 bisherige Betreibungs-kosten, zuzüglich Publikationskosten.

Forderungsgrund:

1. Schlussrechnung Wasser/Abwasser 2015 inklusive Mahngebühr (Rechnung vom 5. November 2015).
2. Schlussrechnung Wasser/Abwasser 2016 (Rechnung vom 23. November 2016).
3. Akontorechnung Wasser/Abwasser 2016 inklusive Mahngebühr (Rechnung vom 27. Mai 2016).
4. Kehrichtgrundgebühren 2016 inklusive Mahn-gebühr (Rechnung vom 27. Mai 2016).
5. Rechnung Wasser/Abwasser inklusive Mahn-gebühr 2017 (Rechnung vom 18. Mai 2017).

Der Schuldner wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben, oder das Recht sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen bestreiten, so hat er dies innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichnenden Betreibungs-amt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvor-schlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungs-befehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Betreibungsamt Oberland
Dienststelle Oberland West
3600 Thun

Pfändungsurkunde

Kingsley, Enmanuel, von der Dominikanischen Republik, geboren am 1. Juli 1973, unbekanntes Aufenthalts.

Schuldbetreibung Nr. 98014198 vom 16. Juli 2018.

Gläubiger: Kanton Bern, Regionalgericht Bern-Mittel-land, 3000 Bern.

Vertreterin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland, Bereich Inkasso, Brünnen-strasse 66, Postfach 8334, 3001 Bern.

Forderungen:

76 707.90 zuzüglich Betreibungskosten.

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Ver-fügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Gestützt auf das Arrestverfahren Nr. 98000002 wird in Abwesenheit des Schuldners die Barschaft von EUR 10 000.–, deponiert bei der Dienststelle Emmen-tal, Dunantstrasse 7c, 3400 Burgdorf, gepfändet.

Die Publikation ersetzt die Zustellung der Pfändungs-urkunde an den Schuldner.

Betreibungsamt Emmental-Oberaargau
Dienststelle Emmental
3400 Burgdorf

Torres Tapadas, Susana, von Portugal, geboren am 1. Juli 1981, früher wohnhaft Riedbachstrasse 71, 3027 Bern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes.

Schuldbetreibungen Nrn. 97119148 und 97080047.

Forderungen:

Betreibung Nr. 97119148

Intras Krankenversicherung AG: Fr. 322.– + Betrei-bungskosten + Zinsen.

Betreibung Nr. 97080047

IDW Inkassostelle der Wirtschaft GmbH: Fr. 138.– + Betreibungskosten + Zinsen.

Die Schuldnerin hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Ver-fügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Der Schuldnerin wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der oben aufgeführten Betreibung am 8. August 2018, um 9 Uhr beim Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, vollzogen wird.

Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Die Schuldnerin ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).»

Leistet die Schuldnerin dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinne von Artikel 89 ff. SchKG in ihrer Abwesenheit beim Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 110 den Gläubigern eine Pfändungs-urkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustel-lung der Pfändungsankündigung an die unbekanntes Aufenthaltes abwesende Schuldnerin.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Villani, Salvatore, geboren am 28. Oktober 1961, ehemals wohnhaft Schulweg 4, 3063 Ittigen, jetzt unbekanntes Aufenthaltes.

Schuldbetreibung Nr. 98024278 vom 14. März 2018.

Gläubigerin: SWICA Krankenversicherung AG, Abtei-lung Inkassowesen, Römerstrasse 38, 8401 Winter-thur.

Forderungen: Fr. 1672.– + Zinsen und Betreibungs-kosten.

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Ver-fügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der oben aufgeführten Betreibung am 8. August 2018, um 9 Uhr beim Betreibungsamt Bern-

Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, vollzogen wird.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).»

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinne von Artikel 89 ff. SchKG in seiner Abwesenheit beim Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 110 der Gläubigerin eine Pfändungs-urkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an dem unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Schuldner.

Betreibungsamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
3072 Ostermundigen

Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung

Die Liegenschaften der hiernach genannten Schuldner gelangen an eine einmalige öffentliche Steigerung (Grundpfandverwertungsverfahren).

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten der bezeichneten Grundstücke werden aufgefordert, dem unterzeichnenden Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche am Grundstück selbst sowie am allfälligen Miteigentumsanteil, insbesondere für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, gegebenenfalls für welchen Betrag und welchen Termin.

Nicht angemeldete Ansprüche, soweit diese nicht durch die öffentlichen Bücher ausgewiesen werden, sind von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Der Forderungstitel ist der Anmeldung beizulegen.

Mintri, Keshaw Prasad, von Indien, geboren am 22. Juni 1944, wohnhaft 68 B Jatin Das Road, Kolkata 700029, Indien.

Ort der Steigerung: Sitzungszimmer des Betreibungsamtes Oberland, Dienststelle Oberland Ost, Schloss 5, 3800 Interlaken.

Datum der Steigerung: 17. Oktober 2018, 10 Uhr.

Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis liegen vom 10. bis 20. September 2018 auf.

Ort der Auflage: 3800 Interlaken.

Eingabefrist bis 28. August 2018.

Steigerungsobjekte: Interlaken-Grundbuch Blatt Nr. 283. Bleikimatta, Postgasse 9, Plan Nr. 4547.

– Wohn- und Geschäftshaus Nr. 9.

– Platz Umschwung, 3,45 Aren.

– Strasse, Weg, Trottoir, 1,14 Aren.

Amtlicher Wert Fr. 873 200.–.

Betreibungsamtliche Schatzung (Verkehrswert) Fr. 1 435 000.–.

Eingabefrist bis 28. August 2018 (Wert Steigerungstag).

Die Verwertung erfolgt auf Begehren der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

Die Steigerungsbedingungen, das Lastenverzeichnis sowie weitere Unterlagen liegen vom 10. bis 20. September 2018 beim Betreibungsamt Oberland, Dienststelle Oberland Ost, Schloss 5, Postfach, 3800 Interlaken, öffentlich zur Einsichtnahme und Anfechtung auf.

Das Grundstück kann nach telefonischer Voranmeldung, Telefon 031 635 97 22 am 11. September 2018, 10 Uhr, besichtigt werden. Im Weiteren kann die Verkehrswertschätzung unter www.schkg-be.ch eingesehen werden.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in der revidierten Fassung vom 30. April 1997 sowie die dazugehörige revidierte Verordnung vom 10. September 1997 aufmerksam gemacht.

Betreibungsamt Oberland
Dienststelle Oberland Ost

Steigerungswiderruf

Balmer, Jakob, geboren am 30. Dezember 1946, gestorben am 5. Juli 2018, wohnhaft gewesen Amselweg 10, 3270 Aarberg.

Zahlungsbefehl Nr. 97016736.

Gläubigerin: Marti Holding AG.

Vertreterin: Helveticum Inkasso AG.

Im Grundpfandverwertungsverfahren gegen den Genannten wird die für Donnerstag, 27. September 2018, um 9 Uhr beim Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Seeland, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, publizierte Versteigerung nicht durchgeführt.

Betroffen ist die Liegenschaft 3270 Aarberg-Grundbuch Blatt Nr. 819, Amselweg 10, Gartenanlage 526 m², Wohnhaus 73 m², Amselweg 10, 3270 Aarberg. Gebäude/Bauten 30 m², Amselweg 10, 3270 Aarberg.

Betreibungsamt Seeland
Dienststelle Seeland
3270 Aarberg

Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Baeriswyl, Roger Louis, von Alterswil FR, geboren am 28. Januar 1934, gestorben am 16. Juni 2018, wohnhaft gewesen Stadtbachstrasse 56, 3012 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 28. Juni 2018.

Datum der Einstellung: 30. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 3600.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bonnier, Stéphane, von Linden BE, geboren am 30. Mai 1974, wohnhaft Rathausgasse 45, 3011 Bern, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Bonnier IT Solutions», Rathausgasse 45, 3011 Bern.

Datum der Konkurseröffnung: 19. Juni 2018.

Datum der Einstellung: 24. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bühler, Thomas, Servicetechniker von Kirchberg, geboren am 18. April 1984, wohnhaft Jegenstorfstrasse 9, 3309 Zauggenried, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «H-P-D Bühler», Holzrütti 2, 3314 Schalunen.

Datum der Konkurseröffnung: 10. Juli 2018.

Datum der Einstellung: 23. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Dahimuddin, Palahuddin, von den Philippinen, geboren am 30. September 1947, gestorben am 18. Mai 2018, wohnhaft gewesen Unterdorfstrasse 2, 3072 Ostermundigen, mit Aufenthalt im Tilia Pflegezentrum Ittigen, Ittigenstrasse 16, 3063 Ittigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 4. Juli 2018.

Datum der Einstellung: 19. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Fuchs, Jules Alfred, von Sennwald-Frümsen SG, geboren am 1. August 1948, gestorben am 6. Januar 2018, wohnhaft gewesen Ahornweg 2, 3110 Münsingen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 17. April 2018.

Datum der Einstellung: 27. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Jegerlehner, Manfred, von Hasle bei Burgdorf BE, geboren am 18. April 1964, gestorben am 3. Juli 2018, wohnhaft gewesen Schwarztorstrasse 76, 3007 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 12. Juli 2018.

Datum der Einstellung: 30. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 2800.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Lourenço Sequeria, João Carlos, von Portugal, geboren am 4. Juni 1957, gestorben am 7. April 2018, wohnhaft gewesen Wassermattweg 38, 3176 Neuenegg, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 28. Juni 2018.

Datum der Einstellung: 26. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Osmani, Sabedin, von Kehrsatz, geboren am 22. April 1964, wohnhaft Bernstrasse 152, 3148 Lanzenhäusern, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Sabo Allrounder Osmani», Bernstrasse 73, 3122 Kehrsatz.

Datum der Konkurseröffnung: 3. Juli 2018.

Datum der Einstellung: 23. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Wyder, Karl Heinz Oswald, von Riggisberg BE, geboren am 30. März 1931, gestorben am 5. Juni 2018, wohnhaft gewesen Wohn- und Pflegeheim AR SUNNSYTE, Schlütens 14, 3150 Schwarzenburg, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 17. Juli 2018.

Datum der Einstellung: 31. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 1500.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Alonso De La Hera, Carlos, von Spanien, geboren am 23. Februar 1955, gestorben am 4. April 2017, wohnhaft gewesen Beundenstrasse 3, 2543 Leng-

nau, mit Aufenthalt im Heim Zentrum Schlossmatte, 3400 Burgdorf.

Datum der Konkurseröffnung: 26. Juli 2017.

Datum der Einstellung: 30. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Ballaman AG in Liquidation, Bütigenstrasse 52, 2557 Studen BE.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-113.647.938.

Datum der Konkurseröffnung: 14. September 2016.

Datum der Einstellung: 30. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 6000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Besançon-Hefti, Josiane, de Biel/Bienne BE, née le 2 juin 1945, décédée le 10 avril 2018, anciennement domiciliée rue de l'Octroi 15, 2504 Biel/Bienne, succession répudiée.

Date de l'ouverture de faillite: 2 mai 2018.

Date de la suspension: 26 juillet 2018.

Echéance pour l'avance de frais: 18 août 2018.

Avance de frais: Fr. 3500.–.

La procédure de faillite est déclarée close sauf si un créancier, dans le délai susmentionné, ne réclame l'exécution et produit l'avance mentionnée pour la couverture. Sous réserve du recouvrement d'autres provisions.

Onaranlar, Ahmet Fehran, aus der Türkei, geboren am 10. Februar 1956, gestorben am 12. Februar 2018, wohnhaft gewesen Zentralstrasse 64, 2503 Biel/Bienne, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 14. März 2018.

Datum der Einstellung: 18. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Piroti, Zanyar, von Iran, geboren am 6. Juni 1991, wohnhaft Brüggstrasse 6, 2503 Biel/Bienne, Inhaber der Einzelfirma «PRIOTI Reinigungsdienste», CHE-450.679.068, gelöscht mit Publikationsdatum 11. Dezember 2017.

Datum der Konkurseröffnung: 18. April 2018.

Datum der Einstellung: 31. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 6000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Schmidlin, Christoph Michel, von Wahlen BL, geboren am 20. August 1985, gestorben am 14. April 2018, wohnhaft gewesen Steinmattstrasse 1, 2552 Orpund, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 17. Mai 2018.

Datum der Einstellung: 26. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Sertal GmbH, Buchenweg 12, 2563 Ipsach.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-115.685.039.

Datum der Konkurseröffnung: 20. Februar 2018.

Datum der Einstellung: 17. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 8000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Stalder-Blum, Bertha, von Lützelfüh, geboren am

19. September 1916, gestorben am 3. Februar 2018, wohnhaft gewesen Schlössliweg 10, 2542 Pieterlen, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Schlössli, Pieterlen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 22. März 2018.

Datum der Einstellung: 19. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Zahnd-Schlup, Vreneli, von Schwarzenburg BE,

geboren am 30. Juni 1926, gestorben am 9. April 2018, wohnhaft gewesen in 3295 Rüti bei Büren, mit Aufenthalt im Altersheim Sägematt, 2543 Lengnau, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 17. Mai 2018.

Datum der Einstellung: 30. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 3000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Zbinden, Erwin, von Schwarzenburg BE, geboren

am 1. April 1929, gestorben am 26. Mai 2018, wohnhaft gewesen in 3250 Lyss, mit Aufenthalt im Altersheim Büren an der Aare, 3294 Büren an der Aare, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 19. Juni 2018.

Datum der Einstellung: 30. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 3000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Grossniklaus-Ellenberger, Eva Heidi, von Landiswil und Beatenberg BE, geboren am 7. März 1964, gestorben am 22. April 2018, wohnhaft gewesen Allmid 17, 3636 Forst, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 19. Juni 2018.

Datum der Einstellung: 27. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

JB Wines and Logistics GmbH, Hauptstrasse 32, 3853 Niederried am Brienzensee.

Datum der Konkurseröffnung: 16. Juli 2018.

Datum der Einstellung: 26. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5200.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Liquidation nach 731b OR

Das Regionalgericht Oberland hat auf Antrag des Handelsregisteramtes des Kantons Bern mit Entscheidung vom 22. Juni 2018 bezüglich der JB Wines and Logistics GmbH die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Der Entscheidung wurde per 16. Juli 2018 rechtskräftig.

Steiner, Paul, gewesener Schreiner, von Horriwil SO, geboren am 28. März 1940, gestorben 23. April 2018, wohnhaft gewesen Almisgässli 24, 3818 Grindelwald, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Eröffnung: 7. Juni 2018.

Datum der Einstellung: 18. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss Fr. 4800.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Leuenberger, Ulrich, von Trachselwald, geboren am 21. Juli 1948, gestorben am 23. April 2018, wohnhaft gewesen Schärtschachen 1, 3555 Trubschachen, ausgeschlagene Erbschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 28. Juni 2018.

Datum der Einstellung: 27. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 4800.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Limitless Life GmbH in Liquidation, Moosstrasse 36a, 3550 Langnau im Emmental.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-475.684.654.

Datum der Konkurseröffnung: 19. April 2018.

Datum der Einstellung: 24. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Swiss Sale Company GmbH, Jurastrasse 33, 4900 Langenthal.

Datum der Konkurseröffnung: 19. April 2018.

Datum der Einstellung: 27. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Vögeli, Dora, von Biglen BE, geboren am 8. Juli 1934, gestorben am 8. April 2018, wohnhaft gewesen Hauptstrasse 23, 4952 Eriswil, ausgeschlagene Erbschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 30. Mai 2018.

Datum der Einstellung: 30. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 3000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Wyss, Gertrud, von Landiswil BE, geboren am 1. Oktober 1944, gestorben am 27. Dezember 2016, wohnhaft gewesen Kirchmatte 1, 3412 Heimiswil, ausgeschlagene Erbschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 14. Mai 2018.

Datum der Einstellung: 27. Juli 2018.

Frist für Kostenvorschuss bis 18. August 2018.

Kostenvorschuss: Fr. 3000.–.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkurswiderruf

*Konkursamt Emmental-Oberaargau,
Dienststelle Emmental-Oberaargau*

Herrmann, Hermine, von Langnau im Emmental, geboren am 12. Mai 1922, gestorben am 27. Dezember 2017, wohnhaft gewesen in 3425 Koppigen.

Datum des Widerrufs: 13. Juli 2018.

Das Konkursverfahren wird infolge Erbantritt nach Artikel 196 SchKG eingestellt.

Vorläufige Konkursanzeige

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Aquariumdesign AG, Optingenstrasse 31, 3013 Bern.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-109.501.585.

Datum der Konkurseröffnung: 16. Juli 2018.

Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Sounds & Media GmbH in Liquidation, Thunstrasse 25A, 3113 Rubigen.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-113.158.935.

Datum der Konkurseröffnung: 24. Juli 2018.

Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Neue Privatklinik Seeland AG, Molzgasse 6, 2502 Biel/Bienne.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-103.002.898.

Datum des Auflösungsentscheids: 3. Juli 2018.

Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkurseröffnung

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29, 123 VZG vom 23. April 1920)

Die Gläubiger der im Folgenden genannten Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen dieser Gemeinschuldner befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, innert der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche mit Beilage der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift dem zuständigen Konkursamt einzugeben. Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden; gleichzeitig ist anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, gegebenenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte, mit Beilage der Beweismittel in Original oder beglaubigter Abschrift, innerhalb von 30 Tagen beim Konkursamt schriftlich geltend zu machen. Nicht angemeldete Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt,

welche nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch auch ohne Eintragung ins Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldner innerhalb der Eingabefrist – bei Straffolgen im Unterlassungsfalle – als solche anzumelden.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innerhalb der Eingabefrist – bei Straffolgen im Unterlassungsfalle – dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Diejenigen Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Aegerter, Margaretha Heidi, von Langnau im Emmental BE, geboren am 9. April 1931, gestorben am 18. Mai 2018, wohnhaft gewesen Domicil Steigerhubel, Steigerhubelstrasse 71, 3008 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 18. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Knüssi, Gregor, von Horgen ZH, geboren am 27. Juni 1968, gestorben am 4. Juni 2018, wohnhaft gewesen in 3033 Wohlen bei Bern, per Adresse Soziale Dienste Wohlen, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen bei Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 17. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Kramer, René, Tierpfleger, von Kerzers FR, geboren am 30. Oktober 1954, wohnhaft Grubenscheuer 308, 3159 Riedstätt.

Datum der Konkurseröffnung: 12. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Namasivayam, Ajanthan, von Bern, geboren am 14. Juli 1990, wohnhaft Pestalozzistrasse 9, 3007 Bern, Gesellschafter der im Handelsregister eingetragenen Kollektivgesellschaft «Royl Cycles Namasivayam + Co.», Steinbachstrasse 25, 3123 Belp.

Datum der Konkurseröffnung: 17. April 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Oswald-Tschanz, Dorothea, von Oberhofen am Thunersee BE, geboren am 8. Oktober 1933, gestorben am 26. Juni 2018, wohnhaft gewesen Gesellschaftsstrasse 38, 3012 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 9. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Williams, Maria Elena, von Meikirch BE, geboren am 31. März 1972, wohnhaft Stöckackerstrasse 103, 3018 Bern.

Datum der Konkurseröffnung: 9. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Zbinden, Martha, von Guggisberg BE, geboren am 14. März 1923, gestorben am 11. Juni 2018, wohnhaft gewesen Burgerspittel, Viererfeldweg 7, 3012 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 16. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Anguissa Anguissa, Joseph-Marie, von Kamerun, geboren am 17. Oktober 1984, wohnhaft Waffengasse 7, 2502 Biel/Bienne.

Datum der Konkurseröffnung: 13. Juni 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Allfällige Eigentums- oder Drittansprüche sind innert der Eingabefrist unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, schriftlich geltend zu machen. Die Forderungen sind durch die Gläubiger wie folgt einzeln einzugeben: Kapital, Zinsen und Kosten, Valuta 13. Juni 2018, mit Beweismitteln.

Gutbub, Beat, von Lauterbrunnen, geboren am 20. Juli 1958, gestorben am 4. Juni 2018, wohnhaft gewesen Aarbergstrasse 4a, 3294 Büren an der Aare, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 20. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Allfällige Eigentums- oder Drittansprüche sind innert der Eingabefrist unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, schriftlich geltend zu machen. Die Forderungen sind durch die Gläubiger wie folgt einzeln einzugeben: Kapital, Zinsen und Kosten, Valuta 20. Juli 2018, mit Beweismitteln.

Otworowski, Marcin, von Polen, geboren am 9. Dezember 1979, gestorben am 28. Januar 2018, wohnhaft gewesen Sägeweg 12, 3250 Lyss, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 20. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Allfällige Eigentums- oder Drittansprüche sind innert der Eingabefrist unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, schriftlich geltend zu machen. Die Forderungen sind durch die Gläubiger wie folgt einzeln einzugeben: Kapital, Zinsen und Kosten, Valuta 20. Juli 2018, mit Beweismitteln.

Scheibmayr, Johann, von Österreich, geboren am 28. April 1941, gestorben am 20. Juni 2018, wohnhaft gewesen Eichgässli 10, 3267 Seedorf BE, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum der Konkurseröffnung: 6. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Allfällige Eigentums- oder Drittansprüche sind innert der Eingabefrist unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, schriftlich geltend zu machen. Die Forderungen sind durch die Gläubiger wie folgt einzeln einzugeben: Kapital, Zinsen und Kosten, Valuta 6. Juli 2018, mit Beweismitteln.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Erni, René, von Horw LU, geboren am 5. Juli 1957, wohnhaft Hauptstrasse 303, 3762 Erlenbach im Simmental.

Konkurseröffnung: 25. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Stünzi, Peter, gewesener Rentner, von Horgen ZH, geboren am 29. Mai 1938, gestorben am 18. Juni 2018, wohnhaft gewesen Feuerwerkerstrasse 34, 3603 Thun, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Konkurseröffnung: 3. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

*Konkursamt Emmental-Oberaargau,
Dienststelle Emmental-Oberaargau*

gamar gmbh, Lerchenweg 14, 4538 Oberbipp.

Datum der Konkurseröffnung: 19. April 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Schaffner, Ursula, von Hemmiken BL, geboren am 5. Juni 1968, wohnhaft Hasenmattstrasse 39B, 4900 Langenthal.

Datum der Konkurseröffnung: 10. Juli 2018.

Eingabefrist bis 9. September 2018.

Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG.

Kollokationsplan

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Imboden, Bernhard, von Täsch VS, geboren am 18. April 1973, gestorben am 17. November 2017, wohnhaft gewesen Birkenweg 102, 3123 Belp, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Jeyaseelan, Mahendran, von Worb BE, geboren am 5. Mai 1965, wohnhaft Eggwaldstrasse 59, 3076 Worb, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung «Druck+Stoff Textil- und Siebdruck M. Jeyaseelan», Bäraustrasse 58, 3552 Bärau, Adresse der Druckerei Felsenaustrasse 17, 3004 Bern.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Jungschnouz Gastro gmbh, Bernstrasse 11, 3045 Meikirch.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-462.451.336.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Knöllner, Eberhard Hermann, von Deutschland, geboren am 18. August 1933, gestorben am 15. Februar 2018, wohnhaft gewesen Tetianum Résidence, Niesenweg 1, 3012 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Marti, Tomas, Automechaniker, von Källnach BE, geboren am 15. Juni 1979, wohnhaft Feldeggstrasse 73, 3322 Urtenen-Schönbühl.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Müller-Bay, Sophia Gunda, von Bern, geboren am 7. April 1924, gestorben am 28. März 2018, wohnhaft gewesen Viererfeldweg 7, 3012 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Neuenschwander, Ernst, von Eggwil BE, geboren am 24. November 1959, gestorben am 22. März 2018, wohnhaft gewesen Salvisbergstrasse 6, 3006 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Neuaufgabe des Kollokationsplanes infolge zusätzlicher Forderung in der Klasse 3.

Pärli, Markus, von Rüegsau BE, geboren am 7. Oktober 1960, gestorben am 26. April 2018, wohnhaft gewesen Bethlehemstrasse 128, 3018 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Röthlisberger, Beat Walter, von Langnau im Emmental BE, geboren am 19. Oktober 1951, gestorben am 22. April 2018, wohnhaft gewesen in 3110 Münsingen, mit Aufenthalt in der Stiftung Rütthubelbad, Rütthubel 29, 3512 Walkringen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Sommerhalder, Rolf-Guido, von Schlossrued AG, geboren am 19. November 1933, gestorben am 16. April 2018, wohnhaft gewesen Winkelriedstrasse 66, 3014 Bern.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Stiwe, Patricia Manuela, von Utzigen, geboren am 13. März 1968, gestorben am 22. April 2018, Wohnhaft gewesen Wuhlstrasse 110A, 3068 Utzigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Uhlmann-Lutze, Ursula Hedwig Emmy, von Rütshelen BE, geboren am 2. September 1929, gestorben am 1. März 2018, wohnhaft gewesen Prediger-gasse 5, 3011 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Weibel, Anton Albert, von Schenk LU, geboren am 6. Juni 1942, gestorben am 14. April 2018, wohnhaft gewesen Prediger-gasse 5, 3011 Bern, mit Aufenthalt im Wohn- und Pflegeheim Utzigen, Wuhlstrasse 110, 3068 Utzigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Venzin, Serafin, von Tujetsch GR, geboren am 3. Juni 1941, gestorben am 4. Januar 2018, wohnhaft gewesen Neuengasse 28, 2502 Biel, mit Aufenthalt im Tertianum Waldhof, 3293 Dotzigen, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland

Baumann, Annemarie, von Linden BE, kaufmännische Angestellte, geboren am 31. Oktober 1956, wohnhaft Krankenhausstrasse 5g, 3600 Thun, Inhaberin der Einzelfirma «Cafe-Bar Alte Oele, Annemarie Baumann», Freienhofgasse 10, 3600 Thun.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss Artikel 260 SchKG hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47 bis 49 KOV) beim Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland, Interlaken, einreichen.

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide der Konkursverwaltung als anerkannt.

Ouatécoton Sàrl, Alpinastrasse 23, 3780 Gstaad.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Stratmann, Hartmut Manfred, gewesener Maschinist, von Utendorf BE, geboren am 8. Dezember 1959, gestorben am 5. Mai 2018, wohnhaft gewesen Dornhaldestrasse 35, 3627 Heimberg, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

Grimm, Erich Max, von Hinwil ZH, geboren am 1. Februar 1953, gestorben am 26. April 2018, wohnhaft gewesen in 4912 Aarwangen, mit Aufenthalt im Pflegeheim Lorrainehof, Lorrainestrasse 34, 3013 Bern, ausgeschlagene Erbschaft.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Premech AG in Liquidation, Neufeldweg 2, 4913 Bannwil.

Unternehmensidentifikationsnummer UID:

CHE-101.124.763.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Neuaufgabe des Kollokationsplans infolge nachträglich eingereichter Forderungseingabe in der 1. Klasse.

Viehzuchtgenossenschaft Leimiswil in Liquidation, 4935 Leimiswil.

Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-102.373.346.

Es liegt auch das Inventar auf.

Auflagefrist Kollokationsplan: 9. August 2018 bis 28. August 2018.

Anfechtungsfrist Inventar: 9. August 2018 bis 18. August 2018.

Schluss des Konkursverfahrens

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland

Beres, Zoltan, ausgeschlagene Verlassenschaft, aus der Slowakei, geboren am 17. Februar 1924, gestorben am 17. Februar 2018, wohnhaft gewesen Riedweg 11, 3012 Bern, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Engeried.

Datum des Schlusses: 17. Juli 2018.

Binaqua AG in Liquidation, ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo, 3013 Bern, CHE-106.021.432. Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

Castro Sanchez, Susana Isabel, Reinigungsfachkraft, von Spanien, geboren am 12. November 1964, wohnhaft Mitteldorfstrasse 29, 3072 Ostermundigen. Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

Dällenbach-Pfund, Anna Margaretha, von Oberdiessbach BE, geboren am 27. März 1931, gestorben am 13. Februar 2018, wohnhaft gewesen Lorrainestrasse 38, 3013 Bern, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Lorrainehof, ausgeschlagene Verlassenschaft.

Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

Frey, Peter Oskar, von Steffisburg BE, geboren am 25. Juli 1935, gestorben am 13. Februar 2018, wohnhaft gewesen Waldheimstrasse 30, 3012 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

GAD AG, Gesellschaft für Automation in der Druckindustrie, Wasserwerksgasse 2, 3011 Bern, CHE-101.507.006.
Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

Herath Mudiyanelage Anura Priyankara, Reinigungsfachmann, von Sri Lanka, geboren am 22. November 1964, wohnhaft Liebewilstrasse 40, 3174 Thörishaus.
Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

Kübli, Johanna Erika, von Matten bei Interlaken BE, geboren am 28. August 1925, gestorben am 25. Januar 2018, wohnhaft gewesen Bottigenstrasse 46, 3018 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 18. Juli 2018.

Lichtensteiger, Jakob, von Lütisburg SG, geboren am 2. Mai 1948, gestorben am 21. Februar 2018, wohnhaft gewesen Predigerstrasse 5, 3011 Bern, mit Aufenthalt im Wohn- und Pflegeheim Frienisberg, Bernstrasse 137, 3267 Seedorf, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

Maurer-Eicher, Heidi, von Brügg BE, geboren am 11. April 1932, gestorben am 17. November 2017, wohnhaft gewesen Stapfenstrasse 15, 3098 Köniz, mit Aufenthalt in der Logis Plus AG, Standort Stapfen, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 17. Juli 2018.

Maurer, Jürg Ernst, von Bolligen BE, geboren am 21. Mai 1948, gestorben am 21. Januar 2018, wohnhaft gewesen Viererfeldweg 7, 3012 Bern, mit Aufenthalt im Burgerspittel, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 17. Juli 2018.

Moranzoni, Maria Livia, von Italien, geboren am 2. Februar 1928, gestorben am 21. Februar 2018, wohnhaft gewesen Flurstrasse 17, 3014 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 17. Juli 2018.

Ondrejka, Milan, Elektroinstallateur, von der Slowakei, geboren am 26. Januar 1969, wohnhaft Brunnmattstrasse 65, 3007 Bern.
Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

Rainer, Franz, von Österreich, geboren am 23. Mai 1947, gestorben am 20. Oktober 2017, wohnhaft gewesen Schlüchtern 20, 3150 Schwarzenburg, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

Schäfer, Willi, von Bowil BE, geboren am 14. Oktober 1954, gestorben am 17. Dezember 2017, wohnhaft gewesen Längimoostrasse 6, 3075 Rüfenacht BE, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

Scheidegger, René, von Trub BE, geboren am 31. Juli 1957, gestorben am 25. Januar 2018, wohnhaft gewesen Predigerstrasse 5, 3011 Bern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 17. Juli 2018.

Schum, Hans Peter, von Diessenhofen TG, geboren am 5. Februar 1941, gestorben am 20. November 2017, wohnhaft gewesen Stationsstrasse 21A, 3097 Liebefeld, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 24. Juli 2018.

sigel arte GmbH, Dorfstrasse 17, 3506 Grosshöchstetten, CHE-109.844.602.
Datum des Schlusses: 17. Juli 2018.

Stacoff, Beatrix Anna, von Renan BE, geboren am 15. August 1945, gestorben am 18. Januar 2018, wohnhaft gewesen Salvisbergstrasse 6, 3006 Bern, mit Aufenthalt im Zentrum Schöneegg, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 17. Juli 2018.

Wälti, Hansjörg, von Lenk BE, geboren am 12. November 1956, gestorben am 11. Februar 2018, wohnhaft gewesen Gwick 1, 3148 Lanzenhäusern, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 17. Juli 2018.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland

Bangerter, Andres, von Wengi BE, geboren am 5. August 1960, gestorben am 9. April 2017, wohnhaft gewesen Oberer Aareweg 19, 3250 Lyss, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 25. Juli 2018.

Blaser, Rudolf, von Trachselwald BE, geboren am 23. März 1965, gestorben am 24. Dezember 2017, wohnhaft gewesen in 3250 Lyss, mit Aufenthalt im Solina Spiez, Stockhornstrasse 12, 3700 Spiez, ausgeschlagene Verlassenschaft.
Datum des Schlusses: 30. Juli 2018.

Gery und GR Särl, Mettstrasse 47, 2503 Biel/Bienne.
Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-367.283.703.
Datum des Schlusses: 25. Juli 2018.

Vuilleumier, Bernard Paul, de Tramelan BE, né le 20 février 1945, décédé le 22 février 2018, anciennement domicilié rue du Moulin 11, Home Schlössli, 2504 Biel/Bienne, succession répudiée.
Date de la clôture: 23 juillet 2018.

Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental-Oberaargau

B. Minder GmbH in Liquidation, Hambühl, 3457 Wasen im Emmental.
Unternehmensidentifikationsnummer UID: CHE-108.690.101.
Datum des Schlusses: 30. Juli 2018.

Grütter, Peter, von Affoltern im Emmental, BE, geboren am 2. Mai 1952, gestorben am 3. Oktober 2017, wohnhaft gewesen Wiesenstrasse 19, 4912 Aarwangen, ausgeschlagene Erbschaft.
Datum des Schlusses: 26. Juli 2018.

Loosli, Thomas, von Sumiswald BE, geboren am 21. Februar 1962, gestorben am 2. Dezember 2017, wohnhaft gewesen Waldhofstrasse 80, 4900 Langenthal, ausgeschlagene Erbschaft.
Datum des Schlusses: 30. Juli 2018.

Sieber, Willi Ernst, von Wiler bei Utzenstorf BE, geboren am 3. August 1925, gestorben am 25. Januar 2018, wohnhaft gewesen Senevita Burgdorf, Lyssachstrasse 77C/C23, 3400 Burgdorf, ausgeschlagene Erbschaft.
Datum des Schlusses: 30. Juli 2018.

Widmer, Hedwig, von Sumiswald BE, geboren am 29. Oktober 1926, gestorben am 28. März 2018, wohnhaft gewesen im Zentrum Schlossmatt, Einschlagweg 38, 3400 Burgdorf, ausgeschlagene Erbschaft.
Datum des Schlusses: 27. Juli 2018.

Spezialliquidation nach Artikel 230a Absatz 2 SchKG

Hänni-Minder, Verena, von Heimberg BE, geboren am 14. August 1933, gestorben am 6. Januar 2018, wohnhaft gewesen Haldenstrasse 52, 4950 Huttwil.

Das Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft der Verena Hänni wurde per 26. Juni 2018 mangels Aktiven eingestellt. Die Pfandgläubigerin hat die Verwertung des folgenden Grundstückes nach Artikel 230a SchKG verlangt:

– Huttwil-Grundbuch Blatt Nr. 1998, Haldenstrasse 52, 4950 Huttwil

Die Eingabefrist für Forderungen mit gesetzlichem und vertraglichem Pfandrecht läuft bis am 9. September 2018 (Wert per Konkurseröffnung vom 5. April 2018). Die Pfandgläubiger haben ihre Forderungen aufgeteilt in Kapital, Zinsen und Kosten anzumelden.

Den Forderungseingaben sind die nötigen Beweismittel beizulegen. Innert der gleichen Frist sind die Pfandtitel einzureichen.

Konkursamt Emmental-Oberaargau
Dienststelle Emmental-Oberaargau

Nachlassstundung

Hostettler, Beat, wohnhaft Lindenhofstrasse 2, 3048 Worblaufen.

Dauer der Nachlassstundung: Sechs Monate, das heisst bis am 30. Januar 2019.

Sachwalterin: Nydegger Anita, c/o Berner Schuldenberatung, Seftigenstrasse 57, 3007 Bern.

Jeder Gläubiger kann innert zehn Tagen seit Publikation eine schriftliche Begründung verlangen, andernfalls Verzicht auf Beschwerde angenommen wird.

Regionalgericht Bern-Mittelland Zivilabteilung
Der Gerichtspräsident: Huber
3008 Bern

Schuldenruf im Nachlassverfahren

Ukshini, Sefi, geboren am 16. Juni 1986, wohnhaft Blankweg 54, 3072 Ostermundigen.

Dauer der Nachlassstundung: Sechs Monate, das heisst bis am 4. Januar 2019.

Sachwalterin: Spicher Josephine, Berner Schuldenberatung, Seftigenstrasse 57, 3007 Bern.

Die Gläubigerinnen und die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen mit Wert 7. Juni 2018 (Beginn der provisorischen Nachlassstundung) mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechenkopien, Schuldscheine, Mahnungen, Abtretungserklärungen usw.) innert einem Monat seit Publikation dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubigerinnen und Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke, die sich beim Schuldner befinden, Anspruch erheben, werden ebenfalls aufgefordert, dies während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel der Sachwalterin schriftlich mitzuteilen.

Die Gläubigerversammlung findet am Dienstag, 16. Oktober 2018, um 16 Uhr an der Seftigenstrasse 57, 3007 Bern, statt. Die Gläubigerinnen und Gläubiger können die Nachlassstundungsakten ab dem 1. Oktober 2018 im Büro der Sachwalterin einsehen (Tel. 031 371 38 78).

Berner Schuldenberatung
3007 Bern

Baupublikationen

Für baulich-mechanische Schutzmassnahmen zur Verhinderung des Einbruchdiebstahls im Wohn- und Geschäftsbereich wende man sich kostenlos an die Beratungsstelle für Verbrechenverhütung der Kantonspolizei Bern, Telefon 031 634 40 81.

Bern

Baupublikation

Bauherrschaft: Tierpark Dählhölzli, Tierparkweg 1, 3005 Bern.

Projektierung: weber + brönnimann ag, ingenieure und planer, landschaftsarchitekten, Morillonstrasse 87, 3007 Bern.

Bauvorhaben: Umbau Steinwildgehege gemäss den aufgelegten Plänen.

Standort: Tierpark Dählhölzli, Steinwildgehege, Koordinaten 2.601.170/1.198.095, Kreis 4, Grundstücke 975 und 1226, Bauklasse ZöN, Wald, Nutzungszone Freifläche FA, Wald.

Das Bauvorhaben liegt in den Perimetern der Uferschutzplan-Abschnitte Eifenau und Dählhölzli.

Schutzgebiet: Aaretal.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Reinigungsabwasser der Anlage wird über eine Vorbehandlungsanlage in die Aare abgeleitet. Bauvorhaben liegt im Gewässerschutzbereich B.

Hinweis: Das Bauvorhaben erfordert eine Wasserbaupolizeibewilligung nach Artikel 48 WBG.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Artikel 28 BauG von Artikel 39 BO in Verbindung mit Artikel 81 SG für das Bauen im Strassenabstand
- Artikel 41c GSchV für das Bauen im Gewässerraum
- Artikel 5 WaG für das Roden von Wald
- Artikel 25 KWaG für die Unterschreitung des Waldabstands
- Artikel 14 WaV für nichtforstliche Kleinbauten im Wald

Die Einsprachefrist läuft bis und mit 7. September 2018.

Die Pläne liegen beim Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481 während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag, 8 bis 11.30 Uhr, auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwendungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzelsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland

Grindelwald

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Andrea Schlunegger, Thomas Schlunegger, Werner Suter, per Adresse Werner Suter, Obere Gletscherstrasse 118, 3818 Grindelwald.

Projektverfasserin: Brawand Zimmerei AG, Grindelwaldstrasse 64, 3818 Grindelwald.

Bauvorhaben: Dachsanierung der bestehenden zweifach-Doppelgarage.

Standort: Obere Gletscherstrasse 116a, Parzellen Nrn. 1562, 5210, Koordinaten 2.647.670/1.164.530, Landwirtschaftszone.

Schutzzone: Gewässerschutzzone A.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)
- Bauten und Anlagen am Gewässer (Art. 48 WBG/41c GSchV)
- Unterschreiten Strassenabstand (Art. 80 SG)

Auflage- und Einsprachefrist bis 10. September 2018. Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, 3818 Grindelwald.

Einsprachestelle: Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, 3800 Interlaken.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identi-

schen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Münchenbuchsee

Baupublikation

Gesuchsteller: Kurt Stettler, Radiostrasse 37, 3053 Münchenbuchsee.

Projektverfasserin: Krieger AG, Rütmatstrasse 6, 6017 Ruswil.

Bauvorhaben: Neubau Geflügelmaststall mit Wintergarten, Futtersilos, Gastank, Abluftreinigungsanlage, Mistplatz in bestehender Remise.

Standort: Radiostrasse 37, Parzellen Nrn. 183, 246, 192.01, Landwirtschaftszone (die Baute ist zonenkonform).

Beanspruchte Ausnahme:

- Unterschreitung Strassenabstand gem. Art. 80 Strassengesetz (SG) und . Art. 26 BauG

Schutzzone: Eingriff in geschützten Hochstammobstgarten gemäss Artikel 84a GBR in Verbindung mit der Realisierung von Ersatzmassnahmen.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Gewässerschutzzone üB. Das Schmutzwasser wird an die bestehende Jauchegrube angeschlossen. Das Regenabwasser wird in eine Versickerungsanlage Typ A eingeleitet.

Auflage- und Einsprachefrist bis 10. September 2018.

Auflageort und Einsprachestelle: Bauabteilung, Ressort Hochbau, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Artikel 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstwie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Münchenbuchsee, 3. August 2018

Die Bauabteilung

Muri

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Muri bei Bern, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern.

Projektverfasserin: Roduner BSB + Partner AG, Waldeggstrasse 30, 3097 Liebfeld.

Bauvorhaben: Erstellung von acht neuen Parkplätzen.

Standort: Muri, Thunstrasse, Parzelle Nr. 2164, Koordinaten 2.605.471/1.196.746, Landwirtschaftszone.

Gewässerschutzmassnahme: Gewässerschutzbereich B, die Entwässerung erfolgt über die Schulter.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 24 ff. RPG)
- Bauten und Anlagen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)
- Unterschreiten Strassenabstand (Art. 80 SG)

Einsprachefrist bis und mit 7. September 2018.

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Muri, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern.

Einsprachestelle: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 8. August 2018

Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland

Neuenegg

Baupublikation

Bauherrschaft: Andreas Häberli, Freiburghaus 280, 3176 Neuenegg.

Projektverfasser: GLB Berner Mittelland, Sensemattstrasse 150, 3174 Thörishaus.

Bauvorhaben: Fassadensanierung (Westfassade).

Standort: Parzelle Nr. 194, Koordinaten 2.587.907/1.194.104, Zone Weilerzone WeZ, Baugruppe Freiburghaus, Bauinventar schützenswert (K-Objekt), Gewässerschutzzone B, Empfindlichkeitsstufe ES III, Gebäude Nr. 280, Freiburghaus, Neuenegg.

Einsprachefrist bis 10. September 2018.

Auflagestelle: Bauverwaltung, Dorfstrasse 16, 3176 Neuenegg.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel der Bauverwaltung, Dorfstrasse 16, 3176 Neuenegg, einzureichen.

Neuenegg, 31. Juli 2018

Die Bauverwaltung

Oberwil im Simmental

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Oberwil im Simmental, Hüpbach 267T, 3765 Oberwil im Simmental. Projektverfasserin: Theiler Ingenieure AG, Hübelstrasse 14, 3770 Zweisimmen.

Bauvorhaben: PWI Büel-Ställenen mit Strassenverbreiterung und Bankettverstärkung; Anpassung Strassenentwässerung.

Standort: Gemeinde Oberwil im Simmental, Büel-Ställenen, diverse Parzellen, Koordinaten 2.601.108/1.167.734 bis 2.600.515/1.168.401, Landwirtschaftszone.

Gewässerschutzmassnahme: Strassenentwässerung über Einlaufschächte bzw. über die Schulter, Gewässerschutzbereich A.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Artikel 24 RPG
- Baute im Wald, Artikel 14 WaV und Artikel 35 KWaV
- Baute in Waldnähe, Artikel 25 KWaG

Gestützt auf Artikel 97 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Einsprachefrist bis und mit 3. September 2018.

Auflagestelle: Bauverwaltung Oberwil im Simmental, Hüpbach 267T, 3765 Oberwil im Simmental.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, 3714 Frutigen, einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Frutigen, 3. August 2018

Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental

Reichenbach im Kandertal

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Jakob Berger, Riedstrasse 22, 3724 Ried (Frutigen).

Projektverfasser: bettschen technische planungen, Peter Bettschen, Dorfstrasse 28, 3713 Reichenbach im Kandertal.

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Bauernhaus.

Standort: Kienstrasse 186, 3713 Reichenbach, Parzelle Nr. 327, Koordinaten 2.618.167/1.161.848, Landwirtschaftszone.

Bauart und Baumaterialien: Foundation Beton, Tragkonstruktion Mauerwerk/Holz, Wände Mauerwerk/Holz, Decken Holz, Fassade Putz/Holz, Farbe Natur, Dach Satteldach, Neigung 31°, Ziegel, Farbe Naturrot.

Gewässerschutzmassnahmen:

- Dachwasser in bestehende Versickerungsanlage
- Schmutzwasser an bestehenden ARA-Anschluss
- Gewässerschutzbereich A

Beanspruchte Ausnahmen:

- Artikel 34 BauR, Überschreiten der Geschosshöhe (Unverändert)
 - Artikel 64 BauV, Unterschreiten der Belichtung
 - Artikel 67 BauV, Unterschreiten der Raumhöhen
- Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 1. September 2018.

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Reichenbach.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung Reichenbach einzureichen.

Reichenbach im Kandertal, 19. Juli 2018 2-2
Bauverwaltung Reichenbach

Rüschegg

Baupublikation

Bauherrschaft: Hansrudolf Bähler, Loch 98, 3635 Uebeschi und Jakob Bähler, Rüschegg 335, 3153 Rüschegg.

Vertreter: Jakob Bähler, Rüschegg 335, 3153 Rüschegg.

Bauvorhaben: Verlegung des bestehenden Alpweges beim Zämisboden und der Alp Rotgrön (nachträgliches Baugesuch).

Standort: Rüschegg, Rotgrön und Zämisboden, 1738 Sangernboden, Parzelle Nr. 306, Koordinaten 2.598.330/1.174.600 und 2.597.875/1.174.690, Landwirtschaftszone.

Gewässerschutzmassnahme: Gewässerschutzbereich B, das Regenabwasser wird versickert.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 18, 21 und 22 NHG, Art. 12, 13 und 17 NSchV)
- Bauten in Waldnähe (Art. 25 KWaG)
- Bauen ausserhalb des Baugebietes (Art. 24 ff. RPG)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung (Art. 48 WBG)
- Überdecken eines Gewässers (Art. 38 GschG)

Hinweise: Das Bauvorhaben benötigt eine Bewilligung für das Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GschV1) sowie eine fischereirechtliche Bewilligung.

Einsprachefrist bis und mit 7. September 2018.

Auflageort: Gemeinde-/Bauverwaltung Rüschegg, Hirschhorn 298a, 3153 Rüschegg-Gambach.

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermündigen, 8. August 2018
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Trub

Baupublikation

Bauherrschaft: Bruno Roth, Leimera 6, 3280 Murten.

Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus; Einbau von zwei Wohnungen; Wärmeentzug mittels Erdsonden.

Standort: Ober Hälig 17, Parzelle Nr. 663, Landwirtschaftszone.

Schutzbestimmungen: Gewässerschutzbereich B.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)
- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)

Einsprachefrist bis 10. September 2018.

Auflageort: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 20, 3556 Trub.

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau im Emmental.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Emmental

Ausserordentliche Baugesuche

Lenk

Ausnahmegesuch nach Artikel 24 RPG

Gesuchsteller: Michael und Cornelia Pöppinghaus, Via del Sole 187, 6645 Brione sopra Minusio.

Bauvorhaben: Erstellen Autounterstand und Umbauarbeiten im Wohnhaus.

Standort: Schadaulistrasse 6, Parzelle Nr. 832, Landwirtschaftszone.

Auflage- und Einsprachefrist bis 3. September 2018.

Einsprachestelle: Bauverwaltung, 3775 Lenk.

Lenk, 31. Juli 2018

Die Bauverwaltung

Rüeggisberg

Ausnahmegesuch

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Rüeggisberg, Dorfstrasse 28, 3088 Rüeggisberg

Vertreter: Sebastian Eugster, Bärenstutz 7, 3088 Rüeggisberg.

Projektverfasserin: Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG, Giacomettistrasse 15, 3000 Bern 31.

Bauvorhaben: Sanierung UV-Anlage Pumpwerk Than; Anbau neuer Hochbehälter mit UV-Anlage; Trübungs- und Verwurfsanlage.

Standort: Rüeggisberg, Than, Parzellen Nrn. 2204 und 155, Landwirtschaftszone, Koordinaten 601.085/186.855.

Schutzzone: BLN-Schutzgebiet Nr. 163 Sense-Schwarzwasser, Gewässerschutzbereich B.

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauten und Anlagen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)
- Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 24 ff. RPG)

Einsprachefrist bis und mit 7. September 2018.

Auflageort: Gemeinde-/Bauverwaltung, Dorfstrasse 28, 3088 Rüeggisberg.

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermündigen, 8. August 2018
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Verschiedene gesetzliche Publikationen

Bern

Beschwerde gegen die Installation eines Vorkassenzählers durch Energie Wasser Bern (ewb)

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern erlässt, gestützt auf die Gemeindeordnung der Stadt Bern, das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 des Kantons Bern sowie die Elektrizitätsverordnung von Energie Wasser Bern (ewb), folgende Verfügung:

- Das Beschwerdeverfahren zwischen Frau Sandra Dannroth (geboren am am 19. Juni 1975, derzeit unbekanntes Aufenthalts, frühere Adresse Weidmattweg 16, 3018 Bern) und der ewb betreffend die Verfügung von ewb vom 24. April 2018 wird als erledigt vom Geschäftsverzeichnis abgeschrieben
- Es werden keine Verfahrenskosten erhoben
- Es wird kein Parteikostensersatz gesprochen

Diese Verfügung wird mittels Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern eröffnet. Beide Parteien können die Verfügung gemäss Artikel 60 ff. VRPG innert 30 Tagen ab dieser Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, mit Verwaltungsbeschwerde anfechten.

Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; die angefochtene Verfügung und andere greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Der Direktor der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie

Bowil

Öffentliche Auflage

Publikation eines Bauvorhabens, gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998.

Gesuchsteller: Ulrich Siegrist, Schwändimatt 107, 3533 Bowil.

Bauvorhaben: Neubau Boxenlaufstall mit Güllekasten und Heulageraum.
Parzelle Nr. 224.

Auflagedauer 30 Tage ab Publikationsdatum.

Auflageort: Gemeindeverwaltung Bowil.

Das Projekt liegt gemäss Artikel 97 LwG öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagedauer schriftlich und begründet an die Auflageort zu richten.

Farnern

Öffentliche Auflage

Publikation eines Bauvorhabens, gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998.

Gesuchsteller: Marc Felber, Dorfstrasse 39, 4539 Farnern.

Bauvorhaben: Anbau Laufstall für Mutterkühe.
Parzelle Nr. 170.

Auflagedauer: 30 Tage ab Publikationsdatum.

Auflageort: Gemeindeverwaltung Farnern.

Das Projekt liegt gemäss Artikel 97 LwG öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagedauer schriftlich und begründet an die Auflageort zu richten.

Homberg

Öffentliche Auflage

Publikation eines Bauvorhabens, gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998.

Gesuchsteller: Beat und Rahel Amstutz, Gappen 42, 3622 Homberg

Bauvorhaben: Teilabbruch und Um- und Ausbau Bauernhaus; Neubau Laufstall.

Standort: Gappen 42, 3622 Homberg, Parzellen Nrn. 17 und 18.

Auflage- und Einsprachefrist bis 7. September 2018. Auflageort und Einsprachestelle: Homberg, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg.

Das Projekt liegt gemäss Artikel 97 LwG öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflage-dauer schriftlich und begründet an die Auflage-stelle zu richten.

Homberg, 31. Juli 2018

Namens der Gemeinde-Baupolizeibehörde
Gemeindeschreiberei Teuffenthal

Meiringen und Schattenhalb

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen für Projekte:

S-0172407.1

*Transformatorstation Schwarzwaldalp –
Neubau Trafostation auf Parzelle 1775
der Gemeinde Meiringen*

Koordinaten 653.093/169.800

L-0228553.1

*12-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen
Gschwantenmad und Schwarzwaldalp –
Neuverlegung
Öffentliche Planaufgabe*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die BKW Energie AG, Thunstrasse 34, 3700 Spiez, im Namen von Verein Elektrische Energie, Willigen, 3860 Meiringen, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 9. August 2018 bis zum 17. September 2018 in der Einwohnergemeinde Meiringen, Bauverwaltung, Rudenz 14, 3860 Meiringen und der Gemeindeverwaltung Schattenhalb, Gässli 22, 3860 Schattenhalb, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 bis 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39 bis 41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen

Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Ostermundigen

Tram Bern–Ostermundigen

*Erschliessung des Rütiquartiers und Standort der
künftigen Wendeschleufe; Mitwirkungsverfahren;
Informationsveranstaltung*

Am 3. April 2016 stimmten die Ostermundiger Stimmberechtigten dem Gegenvorschlag des Gemeinderates «Mehr Handlungsspielraum» zur Initiative «Bernstrasse sanieren – Verkehr optimieren» mit einem Ja-Stimmenanteil von 53,7 Prozent zu.

Mit dem Beschluss der Stimmberechtigten wurde der Gemeinderat beauftragt, die Art und Weise der Erschliessung des Rütiquartiers und den Standort der künftigen Wendeschleufe festzulegen und zu seinen Absichten ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Nun liegt der Bericht «Tramwendeschleufe und Erschliessung Rüti – Variantenstudium mit Bewertung und Empfehlung» vor und der Gemeinderat führt das Mitwirkungsverfahren durch.

Der Bericht liegt vom 6. August 2018 bis 7. September 2018 bei der Abteilung Tiefbau und Betriebe, Bernstrasse 65d, 3072 Ostermundigen, während der Büroöffnungszeiten zur Mitwirkung auf. Die Öffentlichkeit kann sich bis zum 7. September 2018 schriftlich mit dem entsprechenden Fragebogen zu den Absichten des Gemeinderates äussern.

Der Gemeinderat dankt im Voraus für die rege Teilnahme. Eingaben sind zu richten an den Gemeinderat Ostermundigen, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen, oder per E-Mail an planung@ostermundigen.ch. Die Unterlagen können zudem auf der Website der Gemeinde Ostermundigen, www.ostermundigen.ch, unter der Rubrik «Aktuelles–Mitwirkungen» eingesehen werden.

Einsprachen im Sinne vom Artikel 60 des Baugegesetzes können in diesem Verfahren nicht erhoben werden.

Am Dienstag, 21. August 2018, findet um 18.30 Uhr im Saal des Restaurants Tell, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen, eine Informationsveranstaltung zum Thema statt. Der Gemeinderat freut sich über eine rege Teilnahme der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat

Riggisberg

Signalisation Überbauung Bühlen

Der Gemeinderat von Riggisberg verfügt, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr sowie Artikel 44 Absatz 1 und 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern, die folgende Verkehrsbeschränkung:

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder, Zubringerdienst gestattet

Bühlenstrasse in Riggisberg (Parzelle 1305/1), Strecke zwischen der Verzweigung Bühlenstrasse–Längenbergstrasse inklusive Abzweiger (bis zum Ende der

öffentlichen Strasse im Bereich der Liegenschaft Bühlenstrasse 6) sowie bis zur Verzweigung Werner Aeggstrasse–neuer Verbindungsweg Bühlenstrasse.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 63 Absatz 1 Litera a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Bern-Mittelland erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Riggisberg, 30. Juli 2018
Der Gemeinderat

Uttigen

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen für Projekt:

S-0172517.1

*Transformatorstation Bahnhof Uttigen
– Neubau auf Parzelle Nr. 332 der Gemeinde Uttigen
Koordinaten 610.790/182.594
Öffentliche Planaufgabe*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die BKW Energie AG, Bahnhofstrasse 20, 3072 Ostermundigen, im Namen der BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern, das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 9. August 2018 bis zum 17. September 2018 in der Gemeindeverwaltung Uttigen, Alpenstrasse 16, 3628 Uttigen, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 bis 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39 bis 41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen

Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

**E-Mail für amtliche Publikation:
amtsblatt@gassmann.ch**

**E-Mail für Anzeigenadministration
service@gassmann.ch**

**A vendre immeuble
industriel / dépôts**

de 42 000 m³ avec un terrain de
35 000 m²

Proximité jonction autoroutière
Ballaugues

Prix Fr. 8 500 000.–

Tél. 079 637 13 24

A229467

**Inserate im
Amtsblatt haben
Erfolg!**



BEEIN- DRUCKEND

Moderne Kommunikation lebt und bewegt. Löst Emotionen aus. Und eröffnet faszinierende Möglichkeiten. Wir entwickeln die Geschichte des Prints weiter. Auch digital.

GASSMANNprint
www.gassmann.ch

Amtsblatt des Kantons Bern

Das Amtsblatt des Kantons Bern erscheint einmal wöchentlich (mittwochs). Es publiziert Grossratsgeschäfte, Dekrete und Gesetze, ebenso Beschlüsse, Reglemente und Verordnungen des Regierungsrates. Ein weites Informationsfeld, zum Teil mit Arbeitsausreibungen, beanspruchen die Direktionen des Regierungsrates. Das Amtsblatt informiert zudem unter anderem über das Vormundschaftswesen, über erb- und güterrechtliche Angelegenheiten, Gerichtssachen und über Schuldbetreibung und Konkurs.

Im Inseratenteil befinden sich regelmässig Stellenausschreibungen (gestraffte Stellenausschreibungen enthält auch der amtliche Teil), andere Anzeigen verschiedener Art und Bekanntmachungen.

Wer das Amtsblatt liest, bleibt auf dem Laufenden.

Bestellcoupon

Abonnieren Sie das Amtsblatt des Kantons Bern

- 12 Monate Fr. 78.–
- 6 Monate Fr. 46.–
- 3 Monate Fr. 28.–
- ein Monat Fr. 15.–

Gewünschte Abonnementdauer bitte ankreuzen

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Amtsblatt des Kantons Bern
W. Gassmann AG, Längfeldweg 135, Postfach, 2501 Biel

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Publikationen im Amtsblatt – Wegleitung

1. **Zusammenarbeit.** Bitte bringen Sie allen Ihren Mitarbeitern vorliegende Wegleitung zur Kenntnis. Durch verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Amtsblattverlag tragen Sie zu einer reibungslosen Abwicklung Ihrer Aufträge, zur Vermeidung von Rückfragen, Fehlern und Verspätungen bei.
2. **Einsendetermin.** Annahmeschluss **Freitag, 10 Uhr.** Publikationen, welche dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, müssen über den Link www.simap.ch erfasst werden. Redaktionsschluss Donnerstag, 24 Uhr. Vor Feiertagen, welche auf einen Wochentag fallen, wird dieser Termin jeweils vorverlegt; bitte zu gegebener Zeit Avis im Amtsblatt beachten. Publikationsaufträge mindestens 24 Stunden vor Annahmeschluss der Post übergeben. Der Verlag behält sich vor, Publikationen, durch welche keine Fristen anberaumt oder welche zu spät aufgegeben werden, vor bzw. nach dem vorgeschriebenen Datum erscheinen zu lassen.
3. **Amtliche Publikationen.** Bitte deutlich die Rubrik, unter welcher die in Auftrag gegebene Publikation erscheinen soll, bezeichnen. Im Zweifelsfall erscheinen Publikationen, bei welchen zweckmässige Angaben fehlen, im nichtamtlichen Inserateteil.
4. **Redaktionelles.** In früher erschienenen Amtsblättern nachschlagen, wie analoge Publikationen abgefasst sind; insbesondere den im Amtsblatt klein gedruckten, allgemeinen Kommentaren Rechnung tragen. Gerichtsbehörden werden gebeten, die im Reglement über die Information der Öffentlichkeit durch die Zivil- und Strafgerichte vom 9. Dezember 1996 (BSG 162.13) enthaltenen Bestimmungen zu befolgen. Der Verlag behält sich ausdrücklich vor, ungeeigneten Text den Publikationsusancen des Amtsblattes anzupassen. Publikationstexte, welche diesen Usancen zuwiderlaufen, werden entweder abgeändert oder zwecks Kürzung, Ergänzung oder Berichtigung zurückgesandt. Manuskriptbearbeitung und Übersetzungen werden nach Zeitaufwand berechnet, auch bei Gratispublikationen (vgl. Ziff. 5, 11, 12, 13).
5. **Manuskripte.** Zu publizierende Texte können per E-Mail (amtsblatt@gassmann.ch, im Word-Format), per Fax und auf dem Postweg übermittelt werden. Blätter nur einseitig bedruckt/beschriftet. Bei Faxmitteilungen bitte auf Lesbarkeit achten (nicht zu kleine Schrift und nicht mit Raster unterlegt). Sollen ausgefüllte Formulare als Druckvorlage dienen, deutlich streichen, was nicht zu publizieren ist (vgl. Ziff. 4, 6, 10, 11, 12, 13).
6. **Papierformat.** Für Publikationsaufträge ausschliesslich **Normalformat A4** (21 x 29,7 cm) verwenden und oben rechts Raum freilassen für Registraturvermerke (vgl. Ziff. 5). Bitte keine Postkarten oder Memoranden.
7. **Briefadresse.** Publikationsaufträge für das Amtsblatt und diesbezügliche Korrespondenzen nicht an die Staatskanzlei und auch nicht an die Firma Gassmann AG, sondern wie folgt adressieren: **Amtsblatt des Kantons Bern, Postfach, 2501 Biel;** bei Expresssendungen «Längfeldweg 135» hinzufügen.
8. **Jedesmal Postleitzahl.** Bei allen Korrespondenzen genaue Adresse und Postleitzahl sowie Telefonnummer des Absenders angeben, ebenso bei wem die Publikationsgebühren zu erheben sind (vgl. Ziff. 10, 11).
9. **Telefonische Aufträge.** Es werden keine telefonischen Publikationsaufträge entgegengenommen.
10. **Publikationsvorschriften auffällig am Anfang des Publikationstextes anbringen,** nicht am Ende des Textes, nicht auf der Rückseite, nicht auf separatem Brief. Beispiel: Amtsblatt des Kantons Bern, Postfach, 2501 Biel / zur . . . maligen Publikation im Amtsblatt / Rubrik / Erscheinungstag(e): . . . / Rechnung senden an . . . / Datum . . . / Unterschrift . . . Allgemein gültige Weisungen bei jedem Auftrag wiederholen (vgl. Ziff. 6, 11, 12).
11. **Gebührenpflichtige Publikationen.** Für Publikationsgebühren wird Rechnung gestellt. Der Verlag ist berechtigt, ohne besondere Begründung Vorauszahlung zu verlangen. In Rechnung gestellte Gebühren sind zahlbar innert 30 Tagen, rein netto (Mahngebühr Fr. 5.-; diese kann auch für mehrmaliges Rechnungstellen erhoben werden). Skonto oder andere Abzüge sind nicht zulässig, Rechnungstellung an Vermittler oder Gewährung von Provisionen ausgeschlossen. Aufträge, welche dieser Vorschrift widersprechen, können abgelehnt werden (vgl. Ziff. 10, 13).
12. **Gratis-Publikationen.** Kantonalberner Behörden haben Anspruch auf amtliche Gratis-Publikationen, wenn nicht Dritte Verursacher von Publikationen sind. Bitte bei Auftragserteilung auffällig vermerken **«GRATIS»** und kurze Begründung beifügen. Hinweise wie «amtlich» oder «Amtsstelle des Kantons Bern» genügen nicht. Missachtung dieser Vorschriften hat Rechnungstellung zur Folge, und es kann nachträglich nicht mehr Anspruch auf Gratis-Publikation erhoben werden. Aufträge zur Berichtigung von ohne Verschulden des Verlages entstandenen Fehlern werden grundsätzlich nicht gratis ausgeführt. Gemäss **Weisung der Staatskanzlei** hat der Verlag auf raumsparendes Publizieren zu achten. Bitte machen Sie mit – Gratispublikationen bitte kurz fassen und auf das Nötigste beschränken. Vorstehende Ziffern 4, 5 und 10 bitte speziell beachten, ebenso Ziffer 13.
13. **Verantwortung, Haftung.** Für die Richtigkeit der Publikation ist der Einsender verantwortlich, und er haftet dem Verlag für ordnungsgemässe Zahlung der Publikationsgebühren. Ein Anspruch auf Preisnachlass oder Gratisberichtigung von Druckfehlern besteht nur, wenn der Sinn einer Publikation durch Verschulden der Druckerei entstellt worden ist.

Publikationen?



Im Amtsblatt des Kantons Bern.